

Glückauf.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund,
unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. J. Lehmann,
Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hütten-
männischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr. R. Mohs,
Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-
Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädcker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.
Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

(Beitungs-Preislifte Nr. 2618.)

Abonnementpreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M. Einzelnummer 0,25 M.

Inserate: die viermal gespaltene Klomp.-Zeile oder deren Raum 25 J.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf“ ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf“) gestattet.

Inhalt: Jahresbericht des Magdeburger Braunkohlenbergbau-Vereins für 1892. — Marktberichte: Essener Börse, Siegener Eisenbörse. Jahresbericht der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. Brikket-Verkaufsverein zu Dortmund. Belgischer Kohlenmarkt. Britischer Roheisenmarkt. — Vereine und Versammlungen: Generalversammlungen. — Vermischtes: Die Berggewerbeberichte in Preußen. Ausführungs-Anweisung zur Berggesetz-Novelle vom 24. Juni 1892. Das neue mexikanische Bergbaugesetz. Verbindungen. Verdingungs-Ergebnisse. — Litteratur: Krankenversicherungsgesetz. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Das „Glückauf“ steht im 29. Jahrgange seines Erscheinens. Aus einem Beiblatt zur Rheinisch-Westfälischen Zeitung hat es sich langsam zur selbständigen Zeitschrift und heute zum Haupt-Organ der deutschen Bergwerks-Industrie entwickelt.

Das „Glückauf“ erscheint jährlich 104 mal und bildet einen Band von 1200 bis 1500 Quartseiten. Es verfolgt die Entwicklung der gesamten Bergtechnik, bringt sämtliche auf den Bergbau bezüglichen Patente, erhält von maßgebender und sachkundigster Seite Marktberichte aus allen europäischen Bergbaudistrikten, bespricht alle den Bergbau berührenden wirtschaftlichen Fragen und die gesetzgeberischen Maßnahmen, bringt erschöpfende Statistiken über Förderung, Aus- und Einfuhr und Versand der Bergwerksproduktion und Roheisen-Industrie u. s. w.

Wir bitten alle unsere Freunde, ihre Unterstützung unserem Blatte auch ferner angedeihen zu lassen, damit es in der Lage ist, seinem Ziele, nämlich der thatkräftigen Vertretung der Bergwerks-Industrie, in umfangreichstem Maße nachzukommen.

Man abonniert vierteljährlich bei allen Postanstalten, sowie für Kreuzbandsendungen auf jeden beliebigen Zeitraum bei der

Expedition des „Glückauf“.

Jahresbericht des Magdeburger Braunkohlenbergbau- Vereins für 1892.

Dem Jahresbericht des Magdeburger Braunkohlenbergbau-Vereins entnehmen wir nachstehendes:

Allgemeines. In unserem vorigen Berichte über das Jahr 1891 konnten wir über ein verhältnismäßig noch günstiges Resultat berichten, indem der Absatz der Vereinsgruben im Vergleich zum vorhergehenden Jahre 1890 noch eine Steigerung aufzuweisen hatte. Für das Jahr 1892 ist dies leider nicht der Fall! Die Befürchtungen, welche schon gegen Ende des Jahres hervortraten, haben sich leider verwirklicht, indem nach den vorliegenden Abschlußzahlen der Vereinswerke thatsächlich ein Rückgang in der Produktion vorliegt und damit ein bedauerlicher Rückgang in den wirtschaftlichen Verhältnissen der meisten zum Bericht stehenden Gruben erfolgt ist. Wir glauben wohl mit Recht dies zunächst auf Rechnung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schieben zu müssen. Wenn Handel und Industrie im großen und ganzen stockt und die Lage des Weltmarktes eine gedrückte und schwerfällige ist, sodaß sich diesem Zustande selbst ein so großes kommerzielles Land wie England nicht entziehen kann, wenn im eigenen Vaterlande der Export darniederliegt und die Industrien, auf deren Konsum die Produktion der Brennmaterialien beruht, unter dieser Ungunst und der schlechter Witterungs-, Ernte- und Gesundheitsverhältnisse zurückgehen, so ist es wohl erklärlich, wenn auch der Braunkohlenbergbau unseres Bezirkes, in der Mitte Deutschlands gelegen und allen Einwirkungen der wirtschaftlichen Verhältnisse zum guten und schlechten unmittelbar ausgesetzt, darunter zu leiden hat und es ihm auch nicht besser geht, wie fast allen übrigen Industrien in seiner näheren oder weiteren Umgebung. Verschiedene lokale Einflüsse kamen hierbei ferner zur Geltung, um dies unerfreuliche Ergebnis zu potenzieren. Wir erwähnen die wiederholten geringen Rubenernten im Jahre 1891 und noch mehr in 1892, gleichzeitig verbunden mit einer forcierten Ausnutzung des Dampfes als Heizmaterial, im Zuckerraffineriebetriebe die durch Einführung der neuen Produktionssteuer vermehrte Fabrikationschwierigkeiten, das Einschränken der Förderung und Produktion seitens der Salzbergwerke und Kalifabriken seit 11. Juni v. J., das Darniederliegen der Maschinen- und Eisenindustrie und der Mangel neuer Unternehmungen im Vereinsbezirke, welche durch den Streit über die zulässige oder nicht zulässige Verunreinigung der Flußläufe in letzter Zeit noch besonders unliebsam bemerkbar wurde. Eine Verschiebung in den Absatzverhältnissen an stand vielleicht hauptsächlich durch neue Braunkohlenwerke, welche dem Vereine zur Zeit noch nicht angehören.

Während wir also in unserem Vorberichte noch von einem erfreulichen Zuwachs in der Förderung und von „lohnendem Absatze“ sprechen konnten, ist diesmal nur über einen Rückgang zu klagen. Dieser Rückgang erstreckt sich nicht bloß auf das Geschäft in Kohlen, sondern auch auf Briketts und Raßpreßsteine, denn auch in Briketts ist eine Verminderung der Fabrikation eingetreten, während bei den Raßpreßsteinen zwar keine geringere Produktion, wohl aber ein schleppendes Geschäft und eine verlängerte Zeitdauer in den Beständen hervorgetreten ist.

Wegen dieser beiden Artikel für den Hausbrandbedarf macht sich von Jahr zu Jahr mehr die drückende Konkurrenz der böhmischen Kohle geltend, welche in immer zunehmenden Mengen in das eigentliche Gebiet des einheimischen Braunkohlenbergbaues eingeht. Durch Verbesserungen und Korrekturen der Elbe, welche als natürliche Wasserstraße billige Frachten bieten kann, wird noch auf Kosten der steuerzahlenden Gruben der Import des ausländischen Produktes erleichtert und den einheimischen Werken das Dasein erschwert.

Auch für das laufende Jahr sind die Anzeichen keine günstigen, und Hoffnungen auf Besserung der wirtschaftlichen Lage der Braunkohlen-Industrie nicht ersichtlich.

Statistik. Die Mitgliederzahl des Vereines erhielt im Vorjahre einen kleinen Zuwachs, indem sowohl ein neues Bergwerk, wie ein neues persönliches Mitglied beitrug. Es gehörten dem Vereine an 31 in Förderung befindliche Werke, 2 Werke, welche noch nicht förberten, und 2 Herren als persönliche Mitglieder.

Die in Förderung stehenden Werke sind: 1. Alexander bei Förberstedt, 2. Anhaltische Kohlenwerke bei Frose, 3. Bertha bei Barmke und 4. Emma bei Emmerstedt, 5. Prinz Wilhelm bei Fressstedt, 6. Trendelbusch bei Helmstedt, 7. Treue bei Dffleben (die letzten drei bilden die Braunschweigischen Kohlenbergwerke), 8. Caroline bei Dffleben, 9. Columbus und Hermann bei Hamersleben, 10. Concordia bei Nachterstedt, 11. Alfred bei Tornitz, 12. Archibald bei Schneidlingen, 13. Georg bei Aschersleben, 14. Jakob bei Königsau (die letzten vier bilden die Douglas'schen Braunkohlenbergwerke), 15. Eintracht bei Uellniß und 16. Sophie bei Wolmirleben, 17. Emilie bei Warsleben, 18. Franz bei Bieko, 19. Friederike bei Hamersleben, 20. Friedrich Georg bei Micheln, 21. Gläudauf bei Bölpke, 22. Gnadenhütte bei Groß-Mühlungen, 23. Harbter Kohlenwerke: a) Emilie u. Werner, b) August Ferdinand I, c) August Ferdinand II, 24. Hedwig und Minna Anna bei Groß-Weißandt, 25. Jakob bei Hötenleben, 26. Jakobs bei Börnecke, 27. Johanne Henriette bei Unseburg, 28. Louise bei Hötenleben, 29. Marie bei Aghendorf, 30. Marie bei Preußliß, 31. Marie Louise bei Reindorf.

Nicht in Förderung befindlich sind: 32. Clara (10) bei Gräfenhainichen, 33. Neue Hoffnung bei Bömmelte.

Persönliche Mitglieder sind: 34. Grubenbesitzer und Bürgermeister a. D. Gustav Blüthgen, hier, 35. Grubenbesitzer C. Meyer, Magdeburg.

Die Förderung der Vereinswerke, welche im Jahre 1891 = 53 072 531 hl betrug, erreichte im Berichtsjahre nur die Menge von 51 608 345 hl. Es ergibt dies einen Rückgang von 2,8 pSt.

Auf den Vereinswerken waren 9 Brikettsfabriken im Betriebe, nämlich: 1. Alfred bei Tornitz, 2. Anhaltische Kohlenwerke bei Frose, 3. Concordia bei Nachterstedt, 4. Eintracht bei Uellniß, 5. Friederike bei Hamersleben, 6. Harbter Kohlenwerke, 7. Hedwig und Minna Anna bei Groß-Weißandt, 8. Jakobs bei Börnecke, 9. Treue bei Dffleben.

Die Produktion derselben an Briketts betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1892 = 241 341 850 kg. Gegen die vorjährige Produktion in dem gleichen Zeitraum von 250 635 000 kg ergibt dies eine Verminderung von 3,7 pSt.

Die dem Vereine angehörige 6 Raßpreßsteinfabriken befinden sich auf folgenden Gruben: 1. Archibald bei Schneidlingen, 2. Concordia bei Nachterstedt, 3. Eintracht bei Uellniß, 4. Friederike Georg bei Micheln, 5. Georg bei Aschersleben 6. Johanne Henriette bei Unseburg.

Dieselben fabrizierten im Kalenderjahre 46 317 900 Stück, gegen 45 807 570 Stück bei der gleichen Anzahl der Fabriken im Vorjahre, was eine kleine Erhöhung von 1 pSt. ergibt. Die Raßpresse auf Grube Alexander bei Förberstedt arbeitete im Berichtsjahre nicht mehr. Die auf der Grube Concordia bei Nachterstedt befindliche Theerschmelerei und Paraffinfabrik produzierte: Grudekohl 14 174 100 kg, Theer 2 145 300 kg, Paraffin 160 650 kg, Gasöl 961 300 kg, Solaröl 28 750 kg, Goudron und Nebenprodukte 85 000 kg, zusammen 17 555 100 kg, was eine Zunahme von 9,5 pSt. in der Produktion gegen das Vorjahr ergibt.

Auf den Vereinswerken und den damit verbundenen Aufbereitungs-Anstalten waren im Jahre 1892 5700 Arbeiter beschäftigt.

Verwaltung. Der Verein erlebte seine Arbeiten in zwei General-Versammlungen, acht Sitzungen des Verwaltungsrates und durch die Thätigkeit des Geschäftsführers.

Außerdem fand noch eine Sitzung der zur Errichtung einer Pensions-Zuschuß-Kasse gewählten besonderen Kommission statt. Ferner beschäftigte sich der Verein wiederum mit der Verlängerung der Preis-Konventionen auf das Jahr 1893. Es fanden zu dem Zwecke 34 diverse Spezial- und General-Verhandlungen statt.

Die ordentliche General-Versammlung des Vereines wurde am

31. März v. J. abgehalten, in welcher die üblichen Jahres-Arbeiten und die Errichtung einer Pensions-Zuschuß-Kasse für Grubenbeamte mit höherem Gehalte prinzipiell beschloffen wurde.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden gewählt die Herren: Direktor Schüge-Harble, als Vorsitzender, Direktor Junghann-Neindorf, als stellvertreter Vorsitzender, Direktor Günther-Bernburg, als Schatzmeister, Grubenbesitzer J. Schroeder-Halberstadt, General-Direktor Kroeber-Ascherleben, als Beisitzer, Direktor Stollberg-Helmstedt, Direktor George-Helmstedt, als Stellvertreter.

Herr Grubenbesitzer W. Suder-Helmstedt hatte eine Wiederwahl aus Gesundheitsrückichten abgelehnt.

An dieser Stelle haben wir ferner die im Vereinskreise vorgekommenen Todesfälle zu erwähnen, welche unter den Mitgliedern die aufrichtigste Trauer hervorriefen. Es starben am 30. März der Königliche Berginspektor a. D. Gustav Wagner zu Staßfurt, technischer Direktor der Grube Jacobs bei Börnecke, am 21. Juni der Königliche Geheimre Kommerzienrat Hermann Vogler zu Queblinburg, Vorstandsmitglied der Grube Concordia bei Nachterstedt, und am 28. Juli der Direktor Gustav Stollberg zu Helmstedt, kaufmännischer Leiter der Braunschweigischen Kohlenbergwerke zu Helmstedt.

Die drei Genannten gehörten zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins, und beklagen wir ihren Heimgang auch an dieser Stelle auf das tiefste.

Der Verein beschäftigte sich außerdem im Berichtsjahre mit der Frage der Grundentschädigung, den Eisenbahntarifen, der beabsichtigten Errichtung des Sektions-Krankenhauses, der Einführung einer gemeinschaftlichen Arbeitsordnung, den sonstigen die Arbeiterverhältnisse betreffenden Angelegenheiten, der Frage der Abschaffung der Bergwerksteuer, der Kanal-Angelegenheit u. s. w.

Die Registratur wies im Eingange 1192 Nummern, im Ausgange 940 Nummern nach.

Die Ausbringung der Vereinskosten geschah wie im Vorjahre durch Umlage.

Preisverhältnisse. Die Preise im Vereinsbezirke wurden durch die abgeschlossenen Konventionen geregelt und hielten sich, ähnlich wie in unserem vorigen Berichte mitgeteilt, auf der bisherigen Höhe; sie waren mittlere und gewährten den Gruben einen mäßigen Nutzen, welcher zur Erhaltung ihrer Existenz notwendig erscheint.

Unter den Teilnehmern der bestehenden Konventionen ist der Gedanke angeregt, einen weiteren Ausbau der Vereinbarungen vorzunehmen.

Die im Jahre 1891 geschlossene Brikket-Konvention war auch im Berichtsjahre in Kraft und hat auch für diesen Artikel Nutzen gebracht, eine Vermehrung der Produktion konnte aber nicht erzielt werden.

Die Preise für Brikketts haben gegen das Vorjahr eine Abschwächung erfahren, da die Konkurrenz durch die böhmische Kohle und englische Steinkohle andauernd drückte. Es blieben daher erhebliche Bestände von Brikketts am Schlusse des Berichtsjahres unverkauft.

In Preßkohlensteinen hielten sich die Preise wie die Abschüsse im bisherigen Umfange.

In Schwelereiprodukten waren die Preise für Paraffin und Mineralöl, wie uns von zuständiger Seite berichtet wird, weidend infolge der Auflösung des schottisch-amerikanischen Syndikates, auch blieben am Jahreschlusse noch größere Vorräte unverkauft. In Grubekoks fand auch ein geringer Preisrückgang statt, zu dem aber sich dann ein flottes Geschäft entwickelte.

Mit außerhalb des Vereines stehenden Revieren fanden in Konventions-Angelegenheiten keine Verhandlungen statt.

Als nachtheilig für die Entwicklung der Preise muß hier noch hervorgehoben werden, daß die öffentlichen Behörden bei ihren Submissionen von Brennmaterialien meistens die einheimischen Produkte übergeben. Es werden in den öffentlichen Verbindungen wohl einheimische Brennholzer angefordert, fast niemals aber einheimische Kohlen oder deren Fabrikate, sondern gewöhnlich böhmische Kohlen. Der Verein hat Veranlassung genommen, hiergegen von Fall zu Fall Einspruch zu erheben, und wird von dieser Gewissenhaftigkeit auch ferner

nicht absehen. Es darf wohl als wunderbar bezeichnet werden, daß die einheimische Industrie, welche für die Beschäftigung von Arbeitern und die Abführung von Steuern Sorge trägt, in dieser eigentümlichen Weise öffentlich zurückgesetzt wird.

Seitens der Königlichen Eisenbahndirektion zu Magdeburg wurde an den Verein eine Anfrage gerichtet, in welcher Weise sich der Heizwert von frischer Kohle zu dem gelagerter Kohle verhielte. Unsere Antwort hob hervor, daß Rohkohle, wenn dieselbe gut gelagert und namentlich gut festgefahren würde, mindestens denselben Brennwert nach monatelanger Dauer hätte, wie frische Kohle, abgesehen von der äußeren Schicht. Da dieselbe innerhalb der Halde eine Art Brickettierungs-Prozeß durchmacht, gewinnt sie eher an Brennkraft als sie verliert.

Tarifangelegenheiten. In den Eisenbahntarifen fanden im Vorjahre keine bemerkenswerten Vorgänge statt. Die Bezirks-Eisenbahnrate Frankfurt und Magdeburg beschäftigten sich mit Gegenständen, welche wenig Interesse für uns hatten, nur der im Bezirks-Eisenbahnrate Frankfurt wiederholt verhandelte Antrag, die Aufhebung der am 1. September 1891 eingeführten Getreide-Staffeltarife betreffend, fand auch diesseits eingehende Beachtung und lebhafteste Unterstützung. Der Bezirks-Eisenbahnrat Frankfurt erklärte sich in seiner Sitzung vom 23. November v. J. mit großer Majorität für Aufhebung qu. Dieselben sind bekanntlich eingeführt, ohne daß einem Bezirks-Eisenbahnrate Gelegenheit gegeben war, sich darüber zu äußern. Hoffentlich wird nicht auch eine Abänderung der Kohlentarife vorgenommen, ohne daß die Interessenten gefragt werden.

Wegen der Wahlen zum Landeseisenbahnrate fand leider auf ministerielle Anordnung eine gemeinschaftliche Sitzung zwischen den Bezirks-Eisenbahnräten Magdeburg und Erfurt am 10. Februar v. J. statt, welche nur 3 Mitglieder, bezgl. Stellvertreter, wählen sollte. Durch diesen neuen Wahlmodus wurde uns jede Fühlung mit dem Landeseisenbahnrate genommen, was wir hier mit Beauern konstatieren wollen.

Am 1. Januar v. J. fand seitens der böhmischen Bahnen eine Herabsetzung der Ausfuhrtarife für böhmische Kohle statt, wodurch die einheimische Braunkohlen Industrie auf das lebhafteste beunruhigt wurde. Hieraus ist zu erklären, daß der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein schon unterm 30. November 1891 und am 1. April 1892 an den Herrn Arbeitsminister Petitionen richtete, in welchen er unter Hinweis auf diese den böhmischen Braunkohlen gewährten Tarifierleichterungen ebenfalls um eine durchgehende Ermäßigung der preussischen Braunkohlentarife in einheitlicher Weise bat. Leider konnten wir uns diesem Verlangen nicht voll anschließen, da die Forderungen des Hallenser Vereins sehr weitgehende waren und der diesseitige Befizstand dadurch gefährdet erschien. Der Verein nahm deshalb Veranlassung, in einer Eingabe vom 14. März v. J. beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, weitere Ermäßigungen in der Fracht ferner nur in speziellen Fällen zur Erleichterung des Exportes und zur Bekämpfung des Importes der böhmischen und englischen Kohle stattfinden zu lassen.

Erstrecklicher Weise ist im böhmisch-norddeutschen Kohlenverkehre am 1. Oktober v. J. wieder eine Erhöhung der Tarife eingetreten, sodaß dadurch die immer drohender werdende Konkurrenz der böhmischen Kohle wieder abgeschwächt ist. Viel hat es freilich nicht ausgemacht und ist nach wie vor der Druck durch die ausländische Konkurrenz ein sehr schwerer.

Hinsichtlich der Brikket-Tarife fand eine Ausdehnung des Eehäfen-Ausnahmetarifs auf die Stationen Alpenrade, Elmshorn, Glückstadt, Heide, Husum, Ikehoe, Neumünster, Rendsburg, Schleswig und Londern statt, ferner auf die Binnenstationen der Strecken Stettin-Stralsund-Rostock nebst Seitenlinien, Stralsund-Güß und Pasewalk-Prenzlau, ferner auf die Binnenstationen der Strecken Bremen Harburg und Harburg-Ruzhaven.

Wünschenswert erscheint die Ausdehnung dieses Brikket-Ausnahmetarifs auf die in der Nähe der Hasenstationen gelegenen Binnenstationen, da durch den Tarif ein kleiner Aufschwung in dem Brikket-Verfand-Geschäft hervorgerufen ist und derselbe voraussichtlich zunehmen

würde, wenn die Frachterleichterungen erweitert werden. Es würde dies auch zur Vermeidung von Umkartierungen beitragen.

Innerhalb des Vereinsbezirkes wurde eine neue Eisenbahnstraße: Bieberitz-Loburg mit den Stationen Woltersdorf, Büden, Jeddenick, Mödern, Zeppernick und Loburg eröffnet.

Arbeiterverhältnisse. Auf den Vereinserken kamen bemerkenswerte Vorgänge unter den Belegschaften nicht vor. Arbeitseinstellungen sind gar nicht eingetreten und ist auch Anfang dieses Jahres aus Anlaß der neu eingeführten Arbeitsordnung nichts Nachteiliges bekannt geworden. Wir glauben daraus schließen zu dürfen, daß sich in unseren Belegschaften wieder ein gesunder Sinn zu Fleiß und Ordnung geltend macht und dieselben sich von den verführerischen Vorspiegelungen der sogenannten Arbeiterapostel nicht mehr verlocken lassen.

Eine hervorragende Aenderung in bezug auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Nehmer und Geber wurde durch die neue Berggesetznovelle vom 24. Juni v. J. herbeigeführt. Die Einbringung dieses Gesetzes ist bekanntlich seitens der Staatsregierung vorgenommen, ohne daß die Interessenten gefragt waren.

Da die Novelle in ihrer ursprünglichen Fassung sehr bedenkliche Bestimmungen u. enthält, so nahm der Verein Veranlassung, in aller Eile dagegen vorstellig zu werden.

In einer Eingabe vom 28. März v. J. an das Haus der Abgeordneten wurden die hauptsächlichsten Bestimmungen bezeichnet, welche wir als nachteilig hinstellen zu müssen glaubten. Die Bergbauvereine nahmen unter Führung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund auch Veranlassung, gegen diese Gesetznovelle vorzugehen, indem sie am 7. April in Berlin eine bezgl. Versammlung abhielten, in der eine Denkschrift nach dem Entwurf des Dortmunder Vereins abgefaßt und angenommen und danach an die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften abgegeben wurde. Leider wurde auch durch diesen Protest wenig erreicht und die bedenkliche Berggesetz-Änderung zum großen Teile in der regierungsseitig vorgeschlagenen Form angenommen.

Die Einführung der Arbeitsordnung, welche durch die Novelle vorgeschrieben war und zunächst ausgeführt werden mußte, fand auf den Vereinserken gemeinschaftlich statt. Der Entwurf dazu war in mehreren Verwaltungsrats- und Generalversammlungs-Sitzungen ausführlich beraten. Ihr Wortlaut ist allgemeiner bekannt geworden und kann daher Abstand genommen werden, ihn hierbei nochmals zu veröffentlichen.

Die Einführung der Berggewerbe-Gerichte, welche schon im Jahre 1891 geplant war und als eine wünschenswerte Ergänzung der Berggesetznovelle jetzt erscheinen würde, ist noch nicht erfolgt.

Als neu möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß die Aufsicht der Revierbeamten auf die Staatswerke ausgedehnt ist, was wohl im Hinblick auf die gleichmäßige Durchführung der Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter und vielleicht derjenigen über den Geschäftsgang bei den ev. Gewerbegerichten geschehen ist.

Der Verein spricht sich sodann neben dem beschlossenen Unfall-, Kranken- und Genesungs-Haus in Halle für die Errichtung lokaler Krankenhäuser aus. Im Vereinsgebiet hat der anhaltische Knappschaftsverein sich schon in diesem Sinne entschieden und den Bau eines Knappschafts-Krankenhauses in Köthen beschlossen.

Die Norddeutsche Knappschafts-Pensions-Kasse, welche am 1. Januar 1891 ins Leben trat, hat im Vorjahre ihren ersten Geschäftsbericht herausgegeben. Aus demselben geht hervor, daß die Pensionskasse sich in der erfreulichsten Weise entwickelt hat und jetzt schon unter den Instituten der Alters- und Invaliditäts-Versicherung eine der ersten Stellen einnimmt. Die Beiträge sind allerdings von Anfang an reichlich bemessen und infolgedessen die Ansammlung des Reservefonds beschleunigt worden. Die Schätzungen über die Leistungen, welche der Kasse zufallen würden, haben sich glücklicherweise als vollkommen ausreichend erwiesen.

Die im Jahre 1891 gewährten Renten stellen sich auf durch-

schnittlich 155,55 *M.* und werden nur von denen Berlins und der Hansestädte übertroffen.

Da der Vorstand der Pensionskasse es auch als außer Zweifel hinstellt, daß die Verwaltungskosten sich in den nächsten Jahren verringern werden, anstatt wie bei den übrigen Versicherungsanstalten voraussichtlich zu steigen, so dürfen wir wohl annehmen, daß eine Herabsetzung der Beiträge in nicht allzuferner Zeit stattfinden kann. Als Träger der großen Einrichtung haben sich die Knappschaftsvereine erwiesen, welche als solche die Beiträge zu der Versicherungsanstalt leisten und durch die Verschiedenartigkeit derselben ihre Selbständigkeit und ihre verschiedene Vermögenslage zum Ausdruck bringen. Wir glauben, dies im Interesse des altbewährten Institutes der Knappschaftskassen an dieser Stelle mit Befriedigung hervorheben zu sollen.

Durch die neuen gesetzlichen Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter, Krankenkassengesetz, Unfallversicherungsgesetz, Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, sowie Arbeiterschutzgesetz sind große Fortschritte zur Förderung derselben gemacht, sobald die gesetzgeberische Thätigkeit in dieser Beziehung wohl zu einem vorläufigen Stillstande kommen kann. Eine etwaige weitere Begünstigung der Arbeiter-Interessen möchten wir lediglich der Initiative der Arbeitgeber überlassen. (Wohnungsfrage, Beteiligung am Geschäftsgewinn und dergleichen.)

Hinsichtlich der sozialdemokratischen Bewegung glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß dieselbe ihren Höhepunkt überschritten hat. Die nüchternen und klugen Arbeiter kommen mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß durch die weise, vom hochseligen Kaiser Wilhelm I. inaugurierte und von allen wohlmeinenden Männern im deutschen Vaterlande unterstützte Sozialpolitik mehr zur Förderung ihres Wohles beitragen wird, als durch die verneinende Thätigkeit der sozialdemokratischen Partei.

Der Mitte November vorigen Jahres in Berlin abgehaltene Parteitag der Sozialdemokratie hat in unseren Revieren keinen bemerkbaren Eindruck hinterlassen.

Bergwerksteuer. In unserem vorjährigen Berichte hatten wir wegen der Fortbestehens der Bergwerksteuer und wegen einer scheinbaren Verschärfung in der Heranziehung zu derselben Klage erheben müssen. Letzterer Uebelstand ist inzwischen durch ein bankenwertes Entgegenkommen des Kgl. Oberbergamts zu Halle beseitigt. Dasselbe nahm durch Ansprechen vom 26. April v. J. Veranlassung, dem Vereine gegenüber zu erklären, es sei bemüht: „den Vorschriften u. die günstigste Auslegung, welche im Interesse des steuerpflichtigen Werkes irgend zulässig erscheint, zu geben.“

Bezüglich der Bergwerksteuer selbst hat die Kgl. Staatsregierung das seit langer Jahren gegebene Versprechen einzulösen gesucht, indem sie dem Abgeordnetenhaus im November vorigen Jahres den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung der Bergwerksteuern u. s. w., vorlegte. Nach den bisherigen Verhandlungen in der bezgl. Kommission des Abgeordnetenhauses ist zu erhoffen, daß der Entwurf zum Gesetz erhoben wird, wenn auch die Form voraussichtlich eine Aenderung erfährt. Daß die Bergbautreibenden entschieden Anspruch auf Befreiung dieser drückenden Steuer haben, geht aus folgendem hervor.

Seitens des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ war bei sämtlichen beteiligten Bergwerksbetrieben die Aufnahme einer Statistik veranlaßt, um daraus die außerordentliche Zunahme in der Belastung des Kohlenbergbaues festzustellen. An derselben haben sich die Vereinswerke auch beteiligt, und das gesamte Material am 10. September v. J. nach Essen abgeandt. Der Dortmunder Verein hat danach mit dankenswerter Mühe dasselbe, trotzdem inzwischen die Absicht der Staatsregierung bekannt geworden war, die Bergwerksteuer aufzuheben, zusammengestellt und in einer sorgsam auf 11 Tafeln niedergeschriebenen Statistik nach Möglichkeit geordnet. In wie außerordentlicher Weise danach der Bergbau in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren durch Vermehrung der öffentlichen Lasten in Anspruch genommen ist, geht aus dieser Statistik in erschreckender Weise hervor,

Auf die Fördermenge von 1885 und 1891 bezogen, ergibt sich per Tonne ungefähr eine doppelte Belastung. Nach einer Berechnung des Herrn Dr. Reizmann-Grone in Essen beträgt diese Mehrbelastung 156 pCt. Es sind dies jedenfalls Zahlen, welche zu den ernstesten Besorgnissen für die Erhaltung des Bergbaues Veranlassung geben, und erscheint die Aufhebung der Bergwerkssteuer nicht bloß als eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern als ein dringendes Bedürfnis zur Erhaltung des Kohlenbergbaues und zur Wahrung des in ihm angelegten ungeheuren National-Vermögens.

Daß der Bergbau auch nach Aufhebung der Bergwerkssteuer hinsichtlich der öffentlichen Lasten und Abgaben noch nicht auf Kosten gebet sein wird, dafür ist durch die neue Steuergesetzgebung gesorgt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer und vermittelt der neu in Aussicht stehenden Gewerbesteuer in erhöhtem Maße zur Kommunalsteuer stellt neue Ausgaben in Aussicht. Wenn nun gar in einigen Kreisen der westlichen Provinzen einige Gemeinden in der unerlaubtesten Weise sich herausgenommen haben, die Kommunalsteuern so zu erhöhen, daß aus denselben große Reserven gebildet werden sollen, so erscheint es an der Zeit, hiergegen sofort wieder Klage und Protest zu erheben.

Die durch das neue Einkommensteuergesetz herbeigeführte Doppelbesteuerung möchten wir an dieser Stelle noch als sehr belagenswert erwähnen. Es trifft dies nicht allein den Bergbau, sondern auch andere industrielle Unternehmungen, die auf der Vereinigung mehrerer Personen beruhen. Es darf aber wohl als ungerecht bezeichnet werden, wenn der einzelne Unternehmer in bezug auf Steuerzahlung gegenüber einer Gesellschaft von mehreren Teilhabern bevorzugt ist, und dürfte eine Abhilfe in dieser Beziehung auch dringend erwünscht sein.

Grundentschädigung. Die in unserem vorigen Berichte wegen der steigenden Ansprüche der Grundbesitzer gegenüber dem Bergbau erwähnte Petition wurde im Vorjahre fertiggestellt und mit einer umfangreichen Statistik, welche die Vereinswerke vorbereitet hatten, an den Herrn Handelsminister unterm 30. April v. J. abgesandt. Die Eingabe, welche in anschaulicher Weise die steigenden Ansprüche der Grundbesitzer vorführte, stellte am Schluß die Anträge, die Ministerial-Erlasse vom Jahr 1880 womöglich ganz aufzuheben, evtl. als Erleichterung bei Bildung der Abschätzungs-Kommissionen dem Bergbau nachdrückliche Hülfe zu gewähren.

Die Antwort des Herrn Ministers vom 17. August v. J. hat die diesseitigen Erwartungen nur in geringem Maße erfüllt, indem seitens desselben eine Aufhebung der Erlasse abgelehnt und nur bezl. der Wahl von Sachverständigen den Bergbautreibenden die Konzession gemacht wurde, auch aus ihren Berufskreisen Sachverständige zu Abschätzungszwecken vorzuschlagen zu können.

Die Petition, welche gleichzeitig dem Herrn Landwirtschafts-Minister mitgeteilt war zum Zwecke der Erzielung gleichmäßiger Taxen bei der Abschätzung domänenfiskalischer Grundstücke, hat auch bei diesem nicht viel erreicht.

Da die brüderlichen Verhältnisse fortbauern und ein großer Wandel zum Besseren noch nicht zu erblicken ist, so wird es notwendig sein, nach einiger Zeit, evtl. gemeinschaftlich mit den Nachbar-Vereinen, die Vorstellungen qu. bei den Ministerial-Behörden zu erneuern.

Rhein-Weser-Elbe-Kanal. Gegenüber dem großen Kanal-Projekte hält der Verein seinen ablehnenden Standpunkt aufrecht. Er hat sich schon in seinem vorjährigen Berichte dementsprechend ausgesprochen und auf die gegen die Handelskammer zu Halberstadt ausgeführten Klagen ein Anschreiben derselben vom 6. August erhalten, in welchem Verwahrung dagegen eingelegt wurde, daß die Handelskammer den Interessen der Braunkohlengruben feindlich gegenüberstehe. Der Verein hat von diesem Anschreiben mit Befriedigung Kenntnis genommen und hofft, daß die Handelskammer fernerhin auch den Interessen des Braunkohlenbergbaues möglichst Rechnung tragen wird, um so mehr, da nach dem Tode ihres hochgeehrten Präsidenten, des Geh. Kommerzienrates Hermann Vogler zu Queblinburg, dessen wir oben erwähnten, die Gruben ganz ohne Vertretung in der Handelskammer sind.

Als im Frühjahr v. J. der Landtag der Provinz Sachsen zu Merseburg zusammentrat und unter anderem auch über eine Beihilfe von 11 000 Mark zu den Vorarbeiten des Kanals beschließen sollte, nahm der Verein Veranlassung auf Grund eines Beschlusses des Ausschusses des Provinzial-Landtages, durch welchen die Beihilfe abgelehnt war, auch den Provinzial-Landtag um Ablehnung derselben zu ersuchen durch eine Eingabe vom 9. März. Der Provinzial-Landtag ging leider über dieselbe schnell hinweg, ohne auf eine nähere Prüfung der in ihr angegebenen Gründe einzugehen, und bewilligte die geforderte Beihilfe. Wir haben dies lebhaft bedauert, da auch in keiner Weise für den Schutz des in der Provinz ansässigen Braunkohlenbergbaues innerhalb des Provinziallandtages ein entgegenkommendes Wort geäußert ist.

Der Verein behält sich vor, in einer besonderen Denkschrift seine Bedenken gegen den Kanal und seine Wünsche für eine etwaige Schadloshaltung der Braunkohlen-Industrie darzulegen.

Der Standpunkt der Kanalfreunde scheint insofern etwas verändert zu sein, als von den überschwenglichen Wünschen wegen Wegfalls der Verzinsung und Amortisation der Baukosten jetzt scheinbar Abstand genommen wird. Der Leiter der Kanal-Vorarbeiten, Regierungs- und Bauat Meßerschmidt, hat am 24. November v. J. zu Berlin geäußert: „Die Schiffahrt auf dem Mittellandkanal würde die Unterhaltung der Verwaltungskosten decken können und die Kosten der Anlage des Mittellandkanals würden in angemessener Weise verzinst und amortisiert werden.“ Ferner hat der Central-Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in einer Sitzung vom 8. März d. J. eine erneute Eingabe über die Schiffahrts-Abgaben an die Mitglieder des Landtags gerichtet, in welcher der Grundsatz erklärt wird: „Die Belastung der künstlichen Wasserstraßen müsse geschehen und zwar deshalb, um dadurch ein Äquivalent für die auf die Verbesserung der Flüsse verwendeten Staatsmittel und deren mangelnde Verzinsung zu beschaffen.“ Falls dieser Grundsatz aufrecht erhalten wird, so könnte mit größerer Ruhe der Ausführung des kühnen Kanal-Projektes entgegengegangen werden, da alsdann die Frachten auf dem Kanale sich nicht billiger stellen werden, als auf den Eisenbahnen.

Es würde aber darauf ankommen, wer dafür bürgt, daß diese evtl. in Gesetzesform zu bleibenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden! Würden die beteiligten Provinzen die Garantie übernehmen?

Beim Erie-Kanal in Amerika sind bekanntlich die Anlage-Kapitalien bis zur „Unbestimmbarkeit“ angewachsen und bei den Erträgen desselben muß auf Zinsen und Amortisation seit geraumer Zeit verzichtet werden! Es dürfte sich empfehlen, die Verhältnisse dieses Kanales seitens des Vereins besonders zu studieren und evtl. an Ort und Stelle nähere Informationen einzuziehen.

Verhältnis zu den Nachbar-Vereinen. Mit dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle hat eine Aenderung im gegenseitigen Verkehre nicht stattgefunden. Aus Anlaß der veränderten Tarife im böhmisch-norddeutschen Braunkohlen-Verkehre, welche wir schon oben erwähnt haben, fand ein kurzer Schriftwechsel statt, indem gegenseitig für künftighin ein einheitliches Vorgehen in Aussicht genommen wurde. Hoffen wir, daß die beiden Schwester-Vereine sich mit der Zeit in ihrem gegenseitigen Interesse verständigen mögen.

Zwischen dem Vereine für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirke Dortmund zu Essen und dem diesseitigen fand zum ersten Male eine Annäherung statt. Durch eine Einladung zu der General-Versammlung desselben vom 18. Juni v. J., an welcher unser Geschäftsführer teilnahm, wurde diese angebahnt und durch einen im Herbst v. J. geschickten Schriftwechsel unser Verein ersucht, sich an der Redaktion der von dem Dortmunder Vereine herausgegebenen Zeitschrift „Glückauf“ zu beteiligen. Die Mitglieder unseres Verwaltungsrates erklärten sich mit dem Vorschlage des Dortmunder Vereins einverstanden, und trat vom 1. Januar d. J. ab die neue Einrichtung ins Leben. Es war seitens des Dortmunder Vereins vorher die hübnige Zusage gegeben, daß auch bei kollidierenden Ansichten unser Verein zu Worte kommen und auch in Streitfällen das diesseitige Interesse gewahrt werden würde.

..A. 483 704,17; ..A. 3 306 122,45, für deren Verteilung wir Ihnen den folgenden Vorschlag ergebenst unterbreiten:

Nach §. 12 der Satzungen von dem verbleibenden Restgewinne von ..A. 3 306 122,45 98% = 9% Dividende von ..A. 36 000 000, ..A. 3 240 000,—, 2% als Lantieme des Aufsichtsrats ..A. 66 122,45, ..A. 3 306 122,45.

Nachdem die im Vorjahr beschlossene Fusion unserer Gesellschaft und des Westfälischen Gruben-Vereins vollzogen ist, sind die Anlageverle des Vereins in unsere Bilanz übernommen und ist dagegen das bezügliche „Konto der festen Beteiligung“ aus derselben ver schwunden.

Das Effekten-Konto besteht aus: Nom. ..A. 333 000,— Ein 5% Partial-Obligationen, Nom. ..A. 610 500,— Westfälische Gruben-Verein 5% Partial-Obligationen, Nom. ..A. 297 900,— Pommerische 3½% Pfandbriefe, Nom. ..A. 90 000,— Ostpreussische 3½% Pfandbriefe, Nom. ..A. 50 000,— Westpreussische 3½% Pfandbriefe, Nom. ..A. 39 000,— Preussische 4% Konsols, Nom. ..A. 14 700,— Preussische 3½% Konsols, Nom. ..A. 1500,— Bergisch-Märkische 3½% Prioritäts-Obligationen und das Konto der festen Beteiligung bei der Gewerkschaft Monopol aus 958 Kugen.

Ein Gewinn aus dieser Beteiligung wurde nicht in die Bilanz eingelegt, vielmehr wurden die Uebereschüsse, sowie eine zur Einziehung gelangte Zusage von ..A. 1000,— pro Kug für die in Ausführung begriffenen umfangreichen Neubauten verwandt. Entsprechend der Zusage erhöhte sich in der Bilanz der Posten „Konto der festen Beteiligung“.

A. Betrieb.

Der Betrieb unserer sämtlichen Schächte ist in dem Berichtsjahre von größeren Störungen und Unglücksfällen verschont geblieben und trotz der im allgemeinen rückgängigen Bewegung auf dem Kohlenmarkte konnte die Förderung unserer Gas- und Gasflammenkohlenzehen noch um 2—3% und diejenige der in der Entwicklung begriffenen Zehen Zeller und Hansa sogar um 27—30% erhöht werden. Dagegen mußte freilich die Förderung der Schächte Minister Stein und Germania um 3—6% niedriger gehalten werden, namentlich infolge der das ganze Jahr andauernden Einschränkung der Koks-erzeugung, wodurch naturgemäß die Mengen unauflariteter Förderkohlen vermehrt wurden. Dieses Mißverhältnis mußte auf den genannten Anlagen um so stärker zum Ausdruck kommen, als der Betrieb der Zeche Erin wegen der hier unentbehrlichen Koksöfengase jedenfalls in seinem vollen Umfange aufrecht zu erhalten war. Unter diesen verhältnismäßig günstigen Betriebsverhältnissen konnten auf den normal beschäftigten Zehen die Selbstkosten um 4—6%, auf Zeller sogar um 10,5% vermindert werden, während auf den Germania-Schächten, die aus vorgedachten Gründen in erster Reihe von der Fördereinschränkung betroffen wurden, die Selbstkosten gegen das Vorjahr fast unverändert geblieben sind.

Es folgen sodann die verglichenen Betriebsziffern der einzelnen Schächte in gewohnter Weise.

B. Absatzverhältnisse.

Unsere Erwartungen, welche wir nach unserem letztjährigen Bericht an die damals durch die „Zehengemeinschaft“ erreichte größere Geschlossenheit hinsichtlich deren Einflusses auf den Kohlenmarkt knipfen zu dürfen glaubten, haben sich nicht erfüllt; der Rückgang auf dem Kohlenmarkt hat sich unaufhaltsam weiter vollzogen und die „Gemeinschaft“ zerfällt. Die dadurch wachgerufenen berechtigten Besürchtungen, unsere Industrie wiederum in die traurigen Verhältnisse der siebziger Jahre zurückfallen zu sehen, führte zu den Bestrebungen behufs Errichtung einer einheitlichen Verkaufsstelle für die sämtlichen Privatzechen des Oberbergamts-Berzirks Dortmund, da nur hierin das einzige noch verbleibende Mittel erblickt werden konnte, dem schrankenlosen und vernichtenden Wettbewerb ein sicheres Ziel zu setzen. Diese Bestrebungen haben erst in der jüngsten Zeit zu dem erwünschten Ziele geführt, und wird das „Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat“ mit dem 1. März d. J. ins Leben treten. Bei richtiger Leitung und maßvoller Haltung wird dasselbe den Markt

vor ungesunden, unnatürlichen Preisschwankungen bewahren und sowohl unserer als auch den verwandten Industrien zum Segen reichen können.

Die rückgängigen Marktverhältnisse haben auch den Absatz unserer Gesellschaft erheblich beeinflusst und zur Einlegung von Feierschichten gezwungen; auch die Lage des Koksmarktes ist eine günstigere nicht geworden. — Erst der Herbst brachte einen regelmäÙigeren Absatz auf dem Kohlenmarkt.

Der Absatz betrug:

auf ver. Rhein-Elbe und Alma	906 123 t zu 9,16 ..A.
gegen	890 775,915 t zu 10,34 ..A. in 1891,
„ Fürst Hardenberg	155 291 t zu 9,01 ..A.
gegen	151 172 t zu 10,45 ..A. in 1891,
„ Minister Stein	318 476,425 t zu 8,— ..A.
gegen	328 808,400 t zu 9,08 ..A. in 1891,
„ Erin	429 701,700 t zu 7,82 ..A.
gegen	432 182,600 t zu 9,14 ..A. in 1891,
„ Hansa	172 404 t zu 7,77 ..A.
gegen	132 433,500 t zu 9,13 ..A. in 1891,
„ Zollern	266 522,250 t zu 7,11 ..A.
gegen	208 798,500 t zu 7,96 ..A. in 1891,
„ Germania I.	226 285,500 t zu 7,93 ..A.
gegen	237 093,500 t zu 9,44 ..A. in 1891,
„ Germania II.	271 251,200 t zu 8,01 ..A.
gegen	297 785 t zu 9,55 ..A. in 1891,
darunter an Koks	276 350,255 t zu 10,29 ..A.

Der von uns bewirkte Gesamtabsatz, also die Erzeugnisse unserer eigenen Gesellschaft, der Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft und der Gewerkschaft Monopol im Jahre 1892 betrug 3 039 734,930 t oder arbeitstäglich 10 304,183 t bei 295 Versandtagen.

Brikett-Verkaufsverein zu Dortmund. Der Geschäftsbericht für 1892 lautet: Die Herstellung von Preßsteinkohlen hat im Jahre 1892 bedeutende Fortschritte gemacht. Das Bemerkenswerteste hierbei ist, daß neben den Zehen jetzt auch verschiedene Aheber mit der Anlage von Fabriken vorgegangen sind. Unserem Vereine gehörten nicht an die Fabriken der Aktiengesellschaft Dannenbaum, der Zehen Steingatt, Johann Deimelsberg und Alte Haase, sowie diejenigen, welche sich im Besitz von Aheberfirmen befinden und zwar von Mathias Stinnes in Gustavsburg, von Gebr. Kannegießer ebendasselbst, von Stachelhaus u. Buchloß in Mannheim. Wenn bei der rückgängigen Bewegung auf dem Kohlenmarkte dieser Wettbewerb auch manchmal störend empfunden wurde, so ist es unseren Bemühungen doch gelungen, unsere Mitglieder trotz der vermehrten Erzeugung innerhalb des Vereins, gegen Ende des Jahres vollauf zu beschäftigen.

Wie der Absatz sich in den einzelnen Monaten gestaltet hat, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Monat	Die Beteiligungs-ziffern betragen	Für Produktions-Einschränkung wurden festgesetzt pCt.	Mitbin waren ab-zunehmen	Ab-genommen sind
Januar . . .	49 383	—	49 383	40 452,625
Februar . . .	49 383	20	39 508	36 208,865
März	49 383	20	39 508	42 409,592
April	52 135	20	41 708	46 101,268
Mai	52 135	20	41 158	41 468,931
Juni	52 135	20	41 708	40 918,400
Juli	52 135	15	44 311	46 448,810
August	52 775	15	44 860	47 084,114
September . .	52 775	15	44 860	52 561,960
Oktober	52 575	10	47 047,5	52 430,785
November . . .	53 650	10	48 285	52 950,800
Dezember . . .	53 650	—	53 650	54 038,735
in Summa	621 814		535 986,5	553 074,885

Im Jahresdurchschnitt hat die Einschränkung zwar 11,05 pCt. betragen, es ist aber der Absatz der Vereinszechen gegen das Jahr 1891 um 14,63 pCt. gestiegen.

Desgleichen geben wir nachstehend eine vergleichende Uebersicht verschiedener Zahlen, welche besonderes Interesse beanspruchen:

	1891	1892
	t	t
1. Gesamtabsatz der Vereinszechen . . .	482 495	553 075
2. a) Vom Verein verkaufte Brickettmengen . . .	220 780	516 508
b) Auf grund älterer Verträge von den Mitglieder direkt abgeliefert . . .	215 780	16 044
3. Vom Verein beschaffte Pechmengen . . .	20 821	40 034
4. Netto-Erlös für die vom Verein verkauften Brickettmengen . . .	2 798 996,63	5 406 439,62
5. Durchschnittsverkaufspreis f. Bricketts pro Tonne . . .	12,67	10,47
6. Ausgaben für Pech . . .	764 124,70	1 337 042,17
7. Annähernder Pechpreis franko Zech pro Tonne:		
a) Anfang des Jahres . . .	44—48	41—45
b) Ende des Jahres . . .	41—45	37—40
8. Handlungsunkosten:		
a) insgemannt . . .	39 195,43	55 871,42
b) pro Tonne Bricketts und Pech . . .	16,22	10,03

Der Gesamtabsatz des Jahres 1892 setzt sich zusammen aus:

1) Vor dem 1. Februar 1891 gethätigte Abschlüsse . . .	16 044 t
2) Bestellungen des Vereins . . .	516 508 "
3) Selbstverbrauch . . .	14 078 "
4) Eigene Werke . . .	180 "
5) Landdebit . . .	6 265 "
Ca.	553 075 t

Von den Bestellungen der Vereins entfallen auf:

1) Eisenbahnen . . .	56,064 pCt.	289 580 t
2) Händler . . .	17,851 "	92 197 "
3) Werke . . .	12,095 "	62 470 "
4) Behörden . . .	0,615 "	3 179 "
5) Private . . .	0,223 "	1 147 "
6) Dampfschiffe und Export . . .	5,046 "	26 067 "
7) Kanalbauten . . .	8,106 "	41 868 "
100,— pCt.	Ca.	516 508 t

Wesentliche Verschiebungen in den Absatzgebieten sind nicht eingetreten. Die Schweiz, welche mit Deckung des Bedarfs an Heizstoff auf das Ausland angewiesen ist, ist ein so viel unstrittenes Feld, daß es nur unter Aufwendung außerordentlicher Opfer möglich sein würde, unseren Erzeugnissen dort größeren Eingang zu verschaffen. Einigen Erfolg haben wir allerdings bei der Gotthardbahn aufzuweisen, es kommt uns indessen hier der italienische Ausfuhrtarif zu statten. Von Süddeutschland einschließlich Elsaß-Lothringen ist, seitdem die erwähnten Rheberfirmen selbst die Herstellung von Bricketts betreiben, wenig zu erwarten. Während uns beispielsweise die Badische Staatsbahn für die Zeit vom 1. April 1892 bis 1. Mai 1893 die Lieferung von 36 500 t übertrug, ist uns pro 1893/94 bislang nur ein Quantum von 2500 t zugewiesen worden. Frankreich und Belgien kommen für uns kaum in Frage, dagegen haben wir begründete Aussicht in Holland festeren Fuß zu fassen.

Die persönlichen Verhandlungen, welche der Vorstand zu Anfang des verfloffenen Geschäftsjahres mit der Kaiserlichen Admiralität in Berlin gepflogen hat, haben zu dem erfreulichen Ergebnisse geführt, daß umfangreichere Bezüge für die deutschen Kriegsschiffe gemacht worden sind. 1892 sind geliefert 25 650 t und für 1893/94 sind bereits 32 500 t in Auftrag gegeben. Wenn wir die deutsche Kriegsmarine als ständigen Abnehmer gewinnen wollen, dürfen wir bei dem heutigen Stande der Herstellungsweise nicht stehen bleiben, vielmehr muß unser ganzes Bestreben darauf gerichtet sein, unsere Ware immer mehr zu verbessern und zu vervollkommen. Es kann dann auch nicht ausbleiben, daß die Verwendung von Bricketts auf den deutschen Handelschiffen zunimmt.

Wie aus vorstehendem zur Genüge hervorgeht, weisen die Ver-

hältnisse uns darauf hin, dem Vorten unseres Vaterlandes größere Beachtung zu schenken und angesichts der stetigen Zunahme der Bricketterzeugung hier mit aller Kraft zu versuchen, neue Absatzquellen zu erschließen. Diese Erwägungen haben uns dazu geführt, in Hamburg eine Zweigniederlassung zu errichten. Wir hegen die feste Zuversicht, daß diese Einrichtung sich bewähren wird.

Die Bilanz, sowie Gewinn- und Verlust-Konto für das Geschäftsjahr 1892 ist von den in der Generalversammlung vom 25. März 1892 gewählten Rechnungsrevisoren Herrn Direktor Seibel und Herrn Direktor Wiese geprüft und für richtig befunden worden. Der Kohlegewinn beläuft sich demzufolge auf 174 040,98 *M.*, den wir wie folgt zu verwenden uns vorzuschlagen gestatten:

1) Zuweisung zum Reservefonds . . .	10 000,— <i>M.</i>
2) " auf Delcredere-Konto . . .	23 000,— "
3) Abschreibung auf Mannheimer Lager-Konto . . .	1 350,— "
4) Stellung in Reserve für Steuern . . .	25 000,— "
5) Als Gewinn-Vortrag . . .	690,98 "
6) den verbleibenden Reingewinn . . .	114 000,— "

mit 190 *M.* pro Aktie an die Mitglieder nach Maßgabe des derzeitigen Aktienbesitzes am 31. Dezember d. J. zur Verteilung zu bringen.

Für die Höhe des Geschäftsgewinnes glauben wir eine Erklärung schuldig zu sein. Als die Absatzverhältnisse sich zu Anfang des Jahres immer schwieriger gestalteten und ein unaufhaltsamer Rückgang der Kohlenpreise sich vollzog, wurden die Mindestpreise äußerst niedrig bemessen, um uns in den Stand zu setzen, allen Schwankungen der Marktlage rechtzeitig zu begegnen. Von den weitgehenden Vollmachten, welche uns übertragen waren, haben wir nur den unumgänglich nötigsten Gebrauch gemacht und so sind wir denn in der Lage, aus den erzielten Ueberpreisen eine namhafte Summe zurückvergüten zu können. Dem Sinne des Vertrages zwischen der Aktien-Gesellschaft und den Bricket-Fabrikbesitzern entsprechend hätten die erzielten Ueberpreise den einzelnen Mitgliedern direkt zugeführt werden sollen, dem Wortlaute nach mußte die Ueberweisung an die Aktien-Gesellschaft stattfinden. Durch eine inzwischen vorgenommene Vertragsänderung ist diese Angelegenheit für die Folge geregelt.

Dortmund, den 11. März 1893. Der Vorstand: A. Reunert. Hugo Schulze-Vellinghausen.

Mit vorstehendem Geschäftsbericht erklären wir uns einverstanden. Dortmund, 11. März 1893. Der Aufsichtsrat: Karl Junke. Gustav Lohmann. Klüsener. F. Hannesen. Trompeter.

Belgischer Kohlenmarkt. Brüssel, 28. März. Nachdem nunmehr die nächste Vergebung der belgischen Staatsbahnen für die Lieferung eines halben Jahresbedarfes, bestehend in 75 Loosen charbons menus à 5200 t jedes und 1 Loose gailletins à 1000 t, also zusammen 391 000 tons, bestimmt für den 4 April festgesetzt ist, hat die in den letzten 14 Tagen sich auf dem hiesigen Kohlenmarkte kundgebende lebhaftere Bewegung in Aussicht auf die am 1. April zu erneuernden Abschlüsse für das 2. Quartal einer ruhigeren Zeitperiode Platz gemacht.

Die Käufer, welchen es bislang nicht gelungen war, bei den Zechen die ihrerseits angestrebten Preisermäßigungen durchzusetzen, verlegen jetzt ihre Hoffnung auf das Resultat der Arbitrationen, um, wie es bisher stets üblich gewesen ist, ihre Einkaufspreise auf Basis der Arbitrationssätze zu regulieren, so daß die schwebenden Unterhandlungen einer augenblicklichen Stockung unterliegen, da inzwischen die bisherigen Sätze für Industriekohlen von den Zechen aufrechtgehalten werden.

Ueber das, was uns diese Vergebung in ihren Folgen bringen wird, sind die Ansichten sehr geteilter Natur; während von der Seite der Käufer, in anbetracht der schlechten Lage der Eisen- und Glasindustrie in Belgien, ein gleiches Schicksal seitens der Kohlenindustrie durch PreiskonzeSSIONen als unausbleiblich erwartet wird, befundet sich auf Seiten der Zechen in folgerichtiger Begründung die Ansicht, daß durch die schon teilweise durch Feiern am Montag eingetretene Arbeits- und damit Produktions-Einschränkung, wie durch

den nach Ostern zu erwartenden Abgang vieler Bedenarbeiter, die im Sommer auf dem Lande und in den Ziegelbrennereien sich be- schäftigen, ein Festhalten des status quo ermöglicht werden kann.

Es ist dabei noch zu bedenken, daß die Stocks in Industriekohlen wenig bedeutend sind und bei der nunmehr wieder vollständig normalen Schifffahrt im ganzen Lande eine Steigerung der Sendungen für den Export mit Recht erwartet werden darf.

Der Hauptgrund für die schlechte Einwirkung auf die Verkaufs- preise liegt zumal bei den 1/2, 1/4 fette und magere Kohlen fördernden Becken mit nur geringem Stückgehalt, an dem außerordentlich niedrigem Kurs, der für die menus erzielt werden kann, denn, um die Produktion in normalem Zustande aufrechtzuerhalten zu können, müssen die Becken dazu übergehen, ihre Feinkohlen zu wahren Schand- preisen abzugeben.

Um diesen Uebelstände nun abhelfen zu können, geht man, wie wir leithin schon angedeutet haben, vielfach hier im Lande dazu über, Brettfabriken einzurichten; so ist beispielsweise auch die Société d'Ormont, welche infolge Ueberfluß an Feinkohlen 2 Tage in der Woche zu feiern verpflichtet ist, mit einer solchen Einrichtung beschäftigt und steht zu erwarten, daß noch viele Becken, die unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben, dem Bei- spiele folgen.

In Hausbrandkohlen ist die Nachfrage außerordentlich zurück- gegangen und scheinen wir früher, als wie in den vergangenen Jahren, in die stille Sommerzeit einzutreten, die Bahnsendungen haben daher, nicht unbeeinflusst durch die Wiederaufnahme der Schiff- fahrt, in den letzten Wochen erheblich abgenommen, so daß die Staats- bahn in der Woche vom 12.—18. März beispielsweise 18 850 t Kohlen weniger versandt hat, als in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Ueberrascht hat in der vergangenen Woche sehr die Mitteilung eines Preisnachlasses von 2 Frs. seitens eines der größten Produzenten im Centre für tout venant für den Hausbrand und haben die anderen Becken notwithstanding diesem unmotivierten Vorgehen folgen müssen, sodaß speziell für den Brüsseler Markt diese Baiffe allgemein gültig angesehen werden kann.

Die Stimmung unter den Arbeitern der verschiedenen Eisen- und Kohlenreviere ist zur Zeit eine wenig günstige und giebt auf vielen Seiten zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß; die Krisis auf dem Eisen- markt, die beabsichtigten Lohnherabsetzungen, welche auf vielen Becken schon gehandhabt wurden, sowie die schon oben besprochene Beschränkung der Arbeitstage haben in den Gemütern der Arbeiter vielfach Strömungen der Unzufriedenheit geweckt; hierzu tritt dann noch als Hauptgrund die ablehnende Stellungnahme der Regierung zur Frage des allgemeinen Wahlrechtes und dürfte die Bestrebung zur Er- langung desselben bei dem agitatorischen Getriebe, zumal in Industrie- gebieten, in der nächsten Zeit wohl noch häufig zu Unruhen und vielleicht sogar zu größeren Arbeitseinstellungen führen.

Für den Koks gilt offiziell noch der bisherige Preis von 12 Frs. Mit Luxemburg sind bereits größere Abschlüsse und zwar, wie wir hören, zu 13 Frs. zustand gekommen, dieser Preis versteht sich aber für die gewaschenen Koksarten besserer Qualität, was dem Preise von 12 Frs. für die gewöhnliche Qualität ungefähr entspricht.

Gemäß den gehaltenen persönlichen Erfahrungen sind im Centre speziell aber schon einige Abschlüsse mit den Hochofenwerken im Bassin von Charleroi zu 11 1/2 Frs. ab Beche gethätigt worden und steht zu befürchten, daß dieser Preis sich verallgemeinert, wenn nicht der noch ziemlich gute Abfaß an Koks einen besseren Preis zu halten vermag.

Britischer Roheisenmarkt. Bericht von H. Nonnebeck. Middlesbrough, 28. März. Auf dem Roheisenmarkt ist die Stimmung hier sehr fest. Für Sommer- und Herbstlieferung herrscht mehr Kauflust. Während noch bis vor kurzem für prompte Lieferung viel Eisen angeboten wurde, hat sich Begehr und Nachfrage mehr und mehr ausgeglichen. Verschiffungen sind recht bedeutend. Gegen- wärtige Preise sind ob Werk für G.M.B.-Roheisen Nr. 1 37 s., Nr. 3

34 s. 6 d., Hematite mehr gesucht, 1, 2, 3 gemischt 43 s. 6 d., Hiesige Nr. 3 Warrants zu 34 s. 4 d. gesucht. In Connals Lager befinden sich 57 375 t, Zunahme seit dem 1. d. M. 11 308 t. Es wurden verschifft

vom 1. bis 24. d. M.	52 596 t
" 1. " 24. Februar	45 417 "
" 1. " 24. März 1892	47 416 "
" 1. " 24. " 1891	55 253 "
" 1. " 24. " 1890	45 526 "

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlungen. Steinkohlenwerk Plöß bei Lübejün. 30. März d. J., vorm. 11 1/2 Uhr, im Hotel „Zur Stadt Hamburg“ in Halle a. S.

Konsolidiertes Braunkohlen-Bergwerk Caroline bei Df- leben, Aktien-Gesellschaft zu Magdeburg. 1. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Hotel Magdeburger Hof zu Magdeburg.

Braunkohlen-Gesellschaft „Germania“. 5. April d. J., vorm. 8 Uhr, im Geschäftslokale in Altenburg.

Steinkohlenbauverein Gottes Segen zu Lugau. 5. April d. J., mittags 12 Uhr, im Schwanen-Schlößchen zu Zwickau.

„Eintracht“, Braunkohlenwerke und Brettfabriken. 5. April d. J., nachm. 3 Uhr, im Bureau der Mitteldeutschen Kreditbank, Behrenstraße 2 in Berlin.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein. 6. April 1893, vorm. 10 Uhr, zu Zwickau, im Saale des Gasthofs „Zur grünen Tanne“.

Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Verein. 8. April d. J., nachmittags 3 Uhr, im Hotel zum Auenprinzen in Halle a. S.

Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hütten- betrieb in Essen. 8. April d. J., nachm. 4 Uhr, im Lokale der Gesellschaft Verein in Essen.

Bergwerks-Gesellschaft Dahlbusch. 10. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Hotel Breidenbach zu Düsseldorf.

Bensberg-Glabacher Bergwerks- und Hütten-Aktien- Gesellschaft Verzelius. 11. April ds. J., nachm. 4 Uhr, im Geschäftslokale des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Köln, Große Budengasse Nr. 8.

Vermischtes.

Die Berggewerbeberichte in Preußen. Die in dem preussischen Etat für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen vor- gesehenen Ausgaben für die Berggewerbeberichte wurden von einem großen Teile der Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit der Begründung bekämpft, daß eine Notwendigkeit nicht vorliege, die Berg- gewerbeberichte einzusetzen, daß man vielmehr nach dem Vorausgegangenen befürchten müsse, daß sie statt zum Frieden, vielmehr zum Kriege führen würden. Nach langer Diskussion sind jedoch am 5. März d. J. die Positionen bewilligt worden und werden daher die Wahlen zum Gewerbebericht binnen kurzem vollzogen werden.

Ausführungs-Anweisung zur Berggesetz-Novelle vom 24. Juni 1892. Zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 (G.-S. S. 131 ff.) wird folgendes bestimmt:

A. Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse.

(§§. 84 bis 85h des Allgemeinen Berggesetzes.)

1. Einem Arbeitsbuche bedürfen die aus der Volksschule (d. b. der gewöhnlichen Werktagsschule, mit Ausnahme der For- bildungs- und ähnlichen Schulen) entlassenen minderjährigen Arbeiter der unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten ohne Unterschied des Geschlechts. Hiernach sind Personen unter 21 Jahren von der Führung eines Arbeits- buches entbunden, sofern sie nach den geltenden civilrechtlichen Be- stimmungen großjährig oder für großjährig erklärt sind.

Der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches unterliegen auch solche minderjährige Arbeiter, welche vor dem 1. Januar 1893 in Beschäftigung getreten sind.

Zur Führung eines Arbeitsbuches sind nicht verpflichtet:

1. Personen, welche im Gesindeverhältnisse stehen;
2. die mit gewöhnlichen, auch außerhalb der oben bezeichneten Betriebe vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter.

II. Personen, welche nach der Auffassung der Behörde vermöge der Art ihrer Beschäftigung eines Arbeitsbuches nicht bedürfen, ist die Ausstellung eines solchen, wenn sie von ihnen beantragt wird, nicht zu verweigern.

III. Die Arbeitsbücher werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt. Für ihre Einrichtung finden die bei A VI der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 zum Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, Jahrgang 1892, S. 89) getroffenen Bestimmungen entsprechende Anwendung. In Zukunft haben die Ortspolizeibehörden für die minderjährigen Arbeiter bei der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betriebe solche Formulare zu Arbeitsbüchern vorrätig zu halten, in denen auf S. 2 statt des S. 109 der Gewerbeordnung der §. 85 d des Allgemeinen Berggesetzes angezogen ist, ferner auf S. 3 bis 5 die Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes über die Arbeitsbücher (§§. 85 b bis 85 h, 207 a, 207 e Ziffer 1—3) abgedruckt sind, und auf S. 6 ff. die Anmerkungszeichen im Text, sowie die Anmerkungen unter dem Text fortfallen.

Die hiernach erfolgte Ausstellung von Arbeitsbüchern ist gleichfalls in das von der Ortspolizeibehörde gemäß A VII der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 zu führende Verzeichnis einzutragen.

IV. Die Ortspolizeibehörde hat Arbeitsbücher nur für solche Arbeiter auszustellen, welche im Bezirk entweder ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt oder, falls ein solcher innerhalb des Staatsgebietes nicht stattgefunden hat, ihren ersten Arbeitsort gewählt haben (§. 85 c). Die Ausstellung eines Arbeitsbuches darf überdies nur erfolgen, wenn glaubhaft gemacht wird,

daß für den Arbeiter bis dahin ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt,

oder daß das für ihn ausgestellte Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar oder verloren gegangen oder vernichtet ist,

oder daß von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche gemacht sind,

oder daß von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushängung des Arbeitsbuches verweigert wird (§§. 85 e, 85 d, 85 g).

V. Wird der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches nicht von dem Vater oder Vormunde gestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Nachweis zu fordern, daß der Vater oder Vormund dem Antrage zustimmt, oder in den Fällen, wo die Erklärung des Vaters nicht beschafft werden kann, oder wo der Vater ohne genügenden Grund und zum Nachteil des Arbeiters die Zustimmung verweigert, daß die Gemeindebehörde desjenigen Ortes, wo der Arbeiter seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt oder wo, in Ermangelung eines solchen innerhalb des Staatsgebietes, der Arbeiter seinen ersten Arbeitsort gewählt hat, die Zustimmung des Vaters ergänzt hat (§. 85 e).

Daß die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen sei, wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn der letztere körperlich oder geistig unfähig ist, eine Erklärung abzugeben, oder wenn sein Aufenthalt unbekannt oder derart ist, daß ein mündlicher oder schriftlicher Verkehr mit ihm nicht möglich ist. Eine Ergänzung der Zustimmung des Vormundes ist im Gesetze nicht vorgesehen und demnach auch nicht auszusprechen. Die Ergänzung der Zustimmung des Vaters ist, wo sie gesetzlich begründet erscheint, schriftlich auszusprechen und mit Unterschrift und Siegel zu versehen.

Der Nachweis der Zustimmung des Vaters oder Vormundes ist durch Vorbringung einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung des Vaters oder Vormundes, der Nachweis der Ergänzung der Zustimmung

des Vaters ist durch eine schriftliche Bescheinigung der vorbezeichneten Gemeindebehörde zu erbringen.

VI. Die Feststellung des Endes der Schulpflicht des Arbeiters und des Jahres, Tages und Ortes seiner Geburt sowie die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt nach den Bestimmungen bei A X, XI und XII der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892.

VII. 1. Wird die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches an Stelle eines früheren bei der Ortspolizeibehörde beantragt, so hat diese festzustellen, von welcher Behörde und in welchem Jahre das letztere ausgestellt war, sowie, ob dasselbe vollständig ausgefüllt oder unbrauchbar geworden oder verloren gegangen oder vernichtet ist. Das Ergebnis dieser Feststellung ist in das Arbeitsbuch Seite 2 unten und in das Verzeichnis der Arbeitsbücher Spalte 7 einzutragen (§ 85 d Absatz 2).

2. Ist das frühere Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder unbrauchbar geworden, so ist es auf der letzten Seite durch amtlichen Vermerk zu schließen (§ 85 d Absatz 1).

3. Die Ausstellung des neuen Arbeitsbuches ist der Behörde, welche das frühere Arbeitsbuch ausgestellt hat, unter Angabe des Jahres der Ausstellung anzuzeigen und von dieser in ihrem Verzeichnisse der Arbeitsbücher unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu vermerken. Die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches kann auch dann nicht verweigert werden, wenn das frühere Arbeitsbuch von dem Inhaber absichtlich unbrauchbar gemacht oder vernichtet ist. In diesem Falle ist aber wegen Herbeiführung der Bestrafung des Arbeiters nach § 207 e Nr. 3 des allgemeinen Berggesetzes dem zuständigen Revierbeamten Mitteilung zu machen.

Angleiches ist wegen Herbeiführung der Bestrafung des Arbeitgebers oder seines bevollmächtigten Betriebsleiters nach § 207 a und 207 e Nr. 2 a. a. O. eine solche Mitteilung zu machen, sofern unzulässige Eintragungen oder Vermerke in das Arbeitsbuch gemacht worden sind oder ohne rechtmäßigen Grund seine Aushängung verweigert wird.

4. Bei der Vornahme der Eintragungen in die Arbeitsbücher durch die hierzu bevollmächtigten Betriebsleiter (§ 85 f Absatz 2) ist darauf zu achten, daß die letzteren ihre Unterschrift mit einem das Vollmachtsverhältnis ausdrückenden Zusätze zu versehen haben.

VIII. Die Ausstellung der Arbeitsbücher muß kosten- und stempelfrei erfolgen. Nur für die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches an Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen oder vernichteten kann eine Gebühr bis zum Betrage von 50 Pfennig erhoben werden (§ 85 d Absatz 2). Ist die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches durch Verschulden des Arbeitgebers notwendig geworden, so ist diese Gebühr von dem Arbeitgeber einzuziehen (§ 85 g).

IX. Die Aushängung des Arbeitsbuches hat bei Arbeitern unter 16 Jahren an den Vater oder Vormund zu erfolgen. Bei Arbeitern über 16 Jahren hat dies dann zu geschehen, wenn der Vater oder der Vormund es ausdrücklich verlangt. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde des im § 85 c bezeichneten Ortes kann die Aushängung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen (§ 85 b).

Diese Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erteilen, wo die Aushängung des Arbeitsbuches an den Vater oder Vormund wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist, oder wegen mangelnder geistiger oder sittlicher Qualifikation des Vaters zum Nachteil des minderjährigen Arbeiters gereichen würde. Zur Aushängung des Arbeitsbuches an „sonstige Angehörige“ des Arbeiters ist die Genehmigung nur zu erteilen, wenn der Aushängung an die Mutter Gründe der vorbezeichneten Art oder andere triftige Gründe entgegenstehen, und endlich an den Arbeiter selbst nur dann, wenn dies auch bezüglich der sonstigen Angehörigen desselben der Fall ist. Unter „Angehörigen“ sind solche Verwandte oder Hausgenossen des minderjährigen Arbeiters zu verstehen, welche an Stelle der Eltern oder in Vertretung des Vormundes tatsächlich die Pflege und Fürsorge für denselben ausüben.

X. Ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung sowie über Führung und Leistungen (§ 85 a) kann sowohl der minderjährige Arbeiter selbst als sein Vater oder Vormund fordern. Die Aushändigung des Arbeitszeugnisses erfolgt an den Arbeiter, auch an denjenigen, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unmittelbar, falls nicht der Vater oder Vormund verlangt hat, daß die Aushändigung an ihn geschehe. Die Gemeindebehörde darf die Genehmigung zur unmittelbaren Aushändigung des Zeugnisses an den Arbeiter gegen den Willen des Vaters oder Vormundes nur dann erteilen, wenn die Aushändigung an letzteren wegen mangelnder geistiger oder sittlicher Qualifikation des Vaters oder aus anderen Gründen zum offenbaren Nachteil des minderjährigen Arbeiters gereichen würde.

XI. Der Verpflichtung des Bergwerksbesizers zur Ausstellung des von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigenden Zeugnisses über die Art und Dauer der Beschäftigung großjähriger Arbeiter (§ 84 Absatz 1) ist nicht genügt, wenn dieses Zeugnis ohne dahingehenden Antrag des Arbeiters Bemerkungen über seine Führung und seine Leistungen enthält. In diesem Falle erfolgt die Ausstellung des verweigerten Zeugnisses über die Art und Dauer der Beschäftigung durch die Ortspolizeibehörde auf Kosten des Verpflichteten (§ 84 Absatz 2).

Bei der nach § 84 Absatz 3 auf Antrag erfolgenden Untersuchung über Beschuldigungen, welche in Zeugnissen über Führung und Leistungen enthalten sind, hat die Ortspolizeibehörde regelmäßig den zuständigen Revierbeamten um seine Mitwirkung zu ersuchen. Die Kosten der Untersuchung hat, wenn die Beschuldigungen unbegründet befunden werden, der Bergwerksbesizer oder dessen Stellvertreter, anderenfalls der Antragsteller zu tragen.

B. Arbeitsordnungen.

(§§ 80 a bis 80 k des Allgemeinen Berggesetzes.)

I. Die Verpflichtung zum Erlaß einer Arbeitsordnung besteht für jeden den Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes unterliegenden Betrieb (§ 80 a Absatz 2). Darüber, ob die im § 80 a Absatz 5 bezeichneten Voraussetzungen für die Entbindung von dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder von der Aufnahme einzelner der im § 80 b bezeichneten Bestimmungen vorliegen, ist, sobald dahin gehende Anträge gestellt werden, die Entscheidung des königlichen Oberbergamts einzuholen.

II. Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist in zwei Ausfertigungen dem zuständigen Revierbeamten einzureichen.

Letzterer hat die eine Ausfertigung dem königlichen Oberbergamte vorzulegen.

III. Der Revierbeamte hat nach Eingang der Arbeitsordnungen und der dazu erlassenen Nachträge zu prüfen, ob diese vorschriftsmäßig erlassen sind und ob ihr Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft (§ 80 b). Diese Prüfung ist so rasch vorzunehmen, wie es ohne Beeinträchtigung ihrer Gründlichkeit möglich ist. Da bei der großen Anzahl von Arbeitsordnungen, die innerhalb der ersten vier Wochen nach dem 1. Januar 1893 eingehen werden, die sofortige Prüfung aller Arbeitsordnungen nicht ausführbar sein wird, so sind zunächst diejenigen zu prüfen, gegen deren Inhalt die Arbeiter nach § 80 f Bedenken geäußert oder später Beschwerde erhoben haben.

Bei jeder Arbeitsordnung und jedem Nachtrag ist insbesondere zu prüfen,

a) ob die Vorschrift des § 80 f über die Anhörung der großjährigen Arbeiter oder eines Arbeiterausschusses, soweit diese Vorschrift Anwendung findet, beachtet ist, und sofern nur die Anhörung eines ständigen Arbeiterausschusses stattgefunden hat, ob dieser den Vorschriften des § 80 f Absatz 2 entspricht;

b) ob die Arbeitsordnung die im § 80 b bei Ziffer 1 bis 5 erforderlichen Bestimmungen enthält;

c) ob die etwa vorgesehenen Aufkündigungsfristen für beide Teile gleich bemessen sind (§ 81 Absatz 2);

d) ob die Bestimmungen für großjährige Arbeiter sich auf deren Verhalten im Betriebe beschränken (§ 80 d Absatz 3);

e) ob die Strafbestimmungen das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, ob die Geldstrafen die gesetzlich zulässige Höhe nicht übersteigen, und ob Bestimmungen über die Verwendung der Straf-gelder, der wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung der Fördergefäße den Arbeitern in Abzug gebrachten, sowie der nach § 80 Absatz 2 verwirkten Lohnbeträge getroffen worden sind.

IV. Da die Prüfung nicht an eine bestimmte Frist gebunden ist und der Revierbeamte zu jeder Zeit, wenn er einen Mangel in der Arbeitsordnung entdeckt, die Beseitigung desselben anordnen kann, so empfiehlt es sich, namentlich in der ersten Zeit, mit Vorsicht vorzugehen und, soweit nicht Beschwerden von Arbeitern vorliegen, zunächst nur wegen zweifelsohner Lücken und Gesetzeswidrigkeiten die Ersetzung oder Abänderung anzuordnen. In dieser Anordnung kann — namentlich, wenn die Arbeitsordnung noch andere rechtlich zweifelhafte Bestimmungen enthält — ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Anordnung weiterer Abänderungen vorbehalten bleibt.

V. Gegen die Anordnungen des Revierbeamten findet der Refus nach näherer Bestimmung der §§ 191 bis 193 des Allgemeinen Berggesetzes statt.

VI. Auf Arbeitsordnungen, welche vor dem 1. April 1892 erstmalig erlassen sind, finden die Vorschriften der §§ 80 f und 80 g Absatz 1 über die Anhörung der Arbeiter keine Anwendung. Dies gilt für die vor dem 1. April 1892 erlassenen Arbeitsordnungen auch dann, wenn sie nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 1. Januar 1893 abgeändert oder vollständig revidiert und umgestaltet worden sind. Dagegen finden die §§ 80 f und 80 g Absatz 1 Anwendung auf alle nach dem 1. April 1892 erstmalig erlassenen Arbeitsordnungen und auf alle Nachträge, durch welche nach dem 1. Januar 1893 früher erlassene Arbeitsordnungen abgeändert werden.

Aus der Vorschrift des § 80 a Absatz 1: „Der Erlaß erfolgt durch Aushang“ ist nicht zu folgern, daß ältere Arbeitsordnungen, deren Aushang nicht stattgefunden hat, nicht als erlassen gelten; sie müssen vielmehr von dem Zeitpunkt an als erlassen angesehen werden, wo sie in anderer Form, z. B. durch Befändigung, allen Arbeitern zugänglich geworden sind. Dagegen müssen vom 1. Januar 1893 an nach § 80 g Absatz 2 alle Arbeitsordnungen an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt sein.

C. Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Arbeitsbücher.

(§ 189 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes.)

Da die §§ 107 bis 114 der Gewerbeordnung für die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten keine Geltung haben, so sind in der Bekanntmachung vom 15. März 1892 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, Jahrgang 1892, S. 116, I 1) für die unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe diejenigen Bestimmungen bei G der Ausführungs-Anweisung vom 26. Februar 1892 für nicht anwendbar erklärt worden, welche Anweisungen zur Ausführung der vorbezeichneten Paragraphen der Gewerbeordnung betreffen (G II Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 a, Absatz 2 Ziffer 1 letzter Satz, Absatz 2 Ziffer 2, VIII Absatz 1 Satz 2, V letzter Satz, soweit sich diese Vorschrift auf die getrennte Eintragung der Arbeiterinnen nach der Altersgrenze von 21 Jahren bezieht). Aus demselben Grunde sind für die Formulare B und J zur Ausführungs-Anweisung vom 26. Februar 1892, sowie für die Anlage E zu derselben (Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter) Abänderungen angeordnet worden (I, 2 und 3 der Bekanntmachung vom 15. März 1892). Nachdem durch das Gesetz vom 24. Juni 1892, entsprechend den §§ 107 bis 114 der Gewerbeordnung, die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches für minderjährige Arbeiter in den dem Allgemeinen Berggesetz unterliegenden Betrieben eingeführt worden ist, kommen die vorbezeichneten Einschränkungen und Aenderungen des Abschnitts G der Ausführungs-Anweisung vom 26. Februar 1892 und ihrer Anlagen in Fortfall. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen, betreffend die Arbeitsbücher,

(§§. 85 b bis 85 h des Allgemeinen Berggesetzes) steht, soweit nicht die Thätigkeit bei der Ausstellung, Wiederausstellung und Aushändigung der Arbeitsbücher der Ortspolizei- und der Gemeindebehörde ausdrücklich im Gesetze übertragen ist, den Revierbeamten zu, welchen in Beziehung auf die ihrer Aufsicht unterworfenen Anlagen und Betriebe, insbesondere bei Ueberwachung der Ausführung des Allgemeinen Berggesetzes, die Befugnisse und Obliegenheiten der im §. 139 b der Gewerbeordnung bezeichneten Aufsichtsbeamten übertragen sind (§. 189 Absatz 2).

Der der Ausführungs-Anweisung vom 26. Februar 1892 als Anlage E beigefügte Auszug erhält für die der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Anlagen und Betriebe folgende Ueberschrift:

„Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Allgemeinen Berggesetzes über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.“

Schließlich ist Nr. III dieses Auszuges für die der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Anlagen und Betriebe folgenbermaßen zu fassen:

„III. Minderjährige dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes oder ihres ersten Arbeitsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzufordern, zu verwahren und auf amtliches Verlangen jeder Zeit vorzulegen ist. (Allgemeines Berggesetz §§. 85 b und 85 c.)“
Berlin, den 27. Dezember 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Freiherr von Berlepsch.

Das neue mexikanische Bergbaugesetz, welches am 1. Juli v. J. in Kraft getreten ist, enthält, nach einem Bericht des britischen Vertreters in Mexiko, folgende wesentliche, von dem ehemaligen abweichende Bestimmungen. Das gesetzliche Eigentumsrecht wird jetzt nach Hinterlegung der neuen Lage gewährt, während dasselbe ehemals davon abhing, ob das als Eigentum beanspruchte Bergwerk auch wirklich betrieben wurde. Die bezüglichlichen Urkunden stellt die Abteilung für öffentliche Bauten aus. Früher konnte ein Unternehmer oder eine Gesellschaft nur eine beschränkte Zahl von Ansprüchen erlangen, während das neue Gesetz in dieser Hinsicht keine bestimmte Grenze festsetzt. Die Ansprüche sind jetzt keiner Veränderung mehr unterworfen, während sich unter dem alten Gesetz mit der Richtung des Ganges und der Art des Minerals auch der Umfang der Ansprüche änderte; die Organisation von Bergbau-Gesellschaften unterliegt jetzt keinen Spezialvorschriften mehr, sondern fällt lediglich unter die Bestimmungen des Handelsgesetzes. Kontrakte über die Beleihung von Geld an Bergbautreibende zum Zweck des Bergbaubetriebes werden in Zukunft als Leihhaberträge oder als Pfänder angesehen und unterliegen den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen. Den verschiedenen Staaten bleibt das schon früher bestehende Recht erhalten, wonach sie die Bergwerke bis zu 2 pCt. ihrer Bruttoeinnahme besteuern können; beim neuen Gesetz wird noch eine Abgabe von 10 Doll. für jede 100 Meter Rechtsanspruch auf Land, welches vom Bergbau verwendet wird, erhoben. Das neue Gesetz soll dem früheren gegenüber verschiedene Verbesserungen enthalten, wenn sich auch die weniger bemittelten Bergbautreibenden über die Höhe der Abgaben beschweren.

Verdingungen.

4. April d. J. Gr. Direktion der Heil- und Pfllegeanstalt, Pforzheim. Lieferung des Bedarfs an Ruhrer Grubentohlen (Fettschrott bester Qual.) für 15. April 1893/94 mit etwa 12 000 Ctr. Bedingungen sind bei der Verwaltung, sowie bei der Gr. Amtskasse (Dereinnnehmer) Mannheim zur Einsicht aufgelegt. Angebote wollen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, eingereicht werden.

5. April d. J., vorm. 11 Uhr. Kaiserliche Ober-Postdirektion zu Magdeburg. Lieferung des Bedarfs an Heizungsstoffen für die Ober-Postdirektion und die Kaiserlichen Post- und Telegraphenanstalten in Magdeburg für die Zeit vom 1. April cr. bis Ende März 1894, bestehend in ungefähr 460 t guter böhmischer Braunkohlen, 20 t guter schlesischer Steinkohlen, 180 t Gasfots und 154 cbm Fichtenholz, soll im Wege des schriftlichen Anbietersverfahrens vergeben werden. Bewerber wollen Angebote frei, versiegelt und mit der Aufschrift „Anerbieten auf Lieferung von Heizungsstoffen“ versehen an die Ober-Postdirektion in Magdeburg, in deren Registratur die Bedingungen zuvor eingesehen werden können, einsenden.

6. April d. J., nachm. 5 Uhr. Kgl. Amtsgericht Werder. Bedarf an Brennmaterialien für das Kgl. Amtsgericht zu Werder a. S. pro 1. April cr. bis 31. März 1894, aus ungefähr 20 cbm gutem, starkem, kiehnem Klobenholz, 600 Ctr. Braunkohlen resp. Braunkohlenbriketts erster Güte bestehend. Qualifizierte Unternehmer wollen versiegelte Offerten mit der Bezeichnung „Submission auf Brennmateriallieferung für das Königl. Amtsgericht Werder a. S. für 1. April 1893 bis 31. März 1894“ in der Gerichtsschreiberei einreichen, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

6. April d. J., vormitt. 11 Uhr. Königl. Proviantamt Frankfurt a. D. Lieferung des Bedarfs an Steinkohlenbriketts für Proviantämter im Bereiche des III. Armee-Korps. Bewerber wollen Angebote, welche den ausliegenden oder gegen Einsendung von 90 Pf. postfrei zu empfangenden Bedingungen entsprechen müssen, versiegelt, postfrei und auf dem Brief-Umschlag mit der Aufschrift „Submission auf Steinkohlenbriketts-Lieferung“ versehen, rechtzeitig einsenden.

7. April d. J., vorm. 11 Uhr. Magistrat zu Königsberg i. Pr. Lieferung von rund 1 000 000 kg Maschinenkohlen für das Wasser-Hebwerk in Hardershof und 10 000 kg für den Pregel-Bagger. Angebote sind im Bureau des städtischen Wasseramts (Verwaltungsgebäude der Gasanstalt auf dem Jahrmarktspfad) verschlossen einzureichen. Dort liegen die Bedingungen zur Einsicht aus, auch sind daselbst Abschriften des bei Ansprüche an die Qualität der Kohlen und das Verfahren bei Feststellung der letzteren angebenen Teils der Bedingungen zu haben.

15. April d. J. Städtisches Elektrizitätswerk zu Hannover. Bedarf an Anthrazitkohlen Nuß III in Höhe von 750 000 bis 1 000 000 kg für die Zeit vom 1. Juli cr. bis 1. April 1894. Angebote für 10 000 kg frei Elektrizitätswerk einschließlich Abladen und Aufstapeln in die Kohlenschuppen werden erbeten.

Verdingungs-Ergebnisse.

Bei der am 20. d. M. stattgehabten Submission der bayerischen Staatsbahnen auf Lokomotivkohlen für das Etatsjahr 1894/95 lauteten die niedrigsten Offerten auf 120 M. frei Waggon Gustavsburg. Es handelt sich hierbei um eine Kohle, die bei der Abladung 66 $\frac{2}{3}$ pCt. Stückgehalt haben muß. Bei der Submission der badischen und württembergischen Staatsbahnen Ende Februar schwankten die Offerten zwischen 120,50 und 132 M. für eine Kohle mit 50 pCt. Stückgehalt frei Mannheim.

Litteratur.

Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Vertausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von G. von Voedtko, kais. Geh. Ober-Regierungs-Rat, vortr. Rat im Reichsamt des Innern. Fünfte Auflage. Berlin, J. Gutentag, Verl.-Buchh. 1893. 358 Seiten, Taschenformat. Preis 2 M. Wir haben in Nr. 10 dieses Jahres die vierte Auflage dieses Buches besprochen. Wenn heute schon dieselbe vergriffen und eine fünfte Auflage notwendig geworden ist, so spricht dieser Umstand hinlänglich für die Vorzüge dieser sachlich vortrefflichen und zugleich handlichen Ausgabe.
R.

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt des Herrn Hans Reisert, Köln, betreffend Kessel- und Wasserreinigungs-Apparat beigelegt.

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover,

Fabrik von Armaturen für Dampfkessel und Maschinen.

Dampfwasser-Ableiter

mit Hebelschwimmer und Klappenventil mit auswechselbarer Vulkandichtung.

D. R.-P. Nr. 40473, an Wirkung und Einfachheit unübertroffen, selbstthätig zum Hoch- und Fortdrücken befähigt.

Bei Wasseransammlungen im Topf öffnet der Hebelschwimmer die Ventilklappe k, siehe Fig. 4a, und gestattet den Abfluss.

Ausführung in 7 Grössen von 0,1 bis 3000 qm Heizfläche ausreichend.

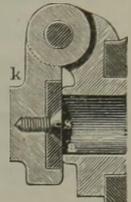
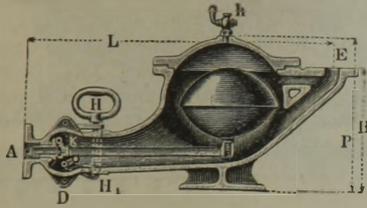
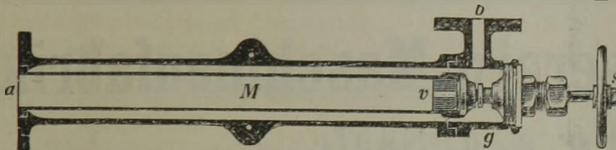


Fig. 4a.

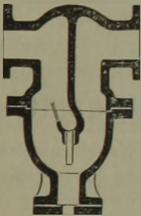
Ausdehnungs-Dampfwasser-Ableiter.

In einem Eisenrohr sitzt ein oben und unten offenes Messingrohr, welches sich, sobald Dampf darin steht, ausdehnt und auf einem Ventil abdichtet. Sobald sich indes Dampf bildet, kühlt sich das Messingrohr ab, kürzt sich und öffnet das Ventil für den Abfluss.

Ausführung in 5 Grössen von 0,1 bis 100 qm Heizfläche ausreichend.



Viele Tausend im Betriebe.



Dampfwasser-Abscheider oder Dampftrockner.

Bei D eintretender nasser Dampf wird durch die Scheidewand nach unten geleitet, verlangsamt in der unteren Glocke seine Geschwindigkeit, lässt die Wassertheilchen hier fallen und entweicht, befreit davon, nach R. Zum Ablassen des Wassers wird unten ein Hahn oder ein Dampfwasser-Ableiter angeschlossen.

Vorhandene Modelle für: 25 30 40 50 60 70 80 90 100 125 150 175 200 250 275 mm Durchgangsweite.

Preisbücher mit Abbildungen auf Wunsch.

3822

Geschweisste Röhren aller Art.

Wasserleitungs-Steige-Wind & Bohr-Röhren

J. P. Piedboeuf & Cie. Düsseldorf-Oberbilk.

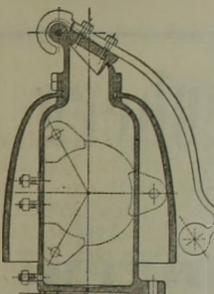
D. R.-Pat.

Für Nebenbahnen — Kleinbahnen.

Pat. fr. St.

Dest.-Ung. Privilegium.

Latowski'sches Dampfbläutewerk für Locomotiven.



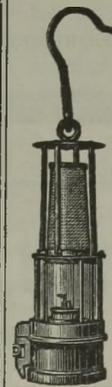
Für grösste Betriebssicherheit bei Werks- und Kleinbahnen unentbehrlich. — Grosse Schallweite, unbedingte Beständigkeit, sofortiges Ansprechen. — Bei sämtlichen Bahnen Deutschlands und vielen Bahnen anderer Staaten ausschliesslich angewendet: bei Neben- und Kleinbahnen, Fabrik-, Werks- und Dampfstrassenbahn- und Baubetrieben (Bahn-, Kanal-, Hafenbau) bei Dampfschiebebahnen und Dampffährschiffen. — Grundform 3, 4, 5 und neueste bei den preussischen, sächsischen und bayerischen Staat-bahnen eingeführte Grundform 23 mit Ablitung des verbrauchten Dampfes und Grundform 24 bei den sächsischen Schmalspurbahnen. — Grundform 23 auch bei Vollbahnen (u. A. bei den russischen Bahnen). — Empfehlungen durch hohe Behörden. — Gegen 6000 Stück.

Bei Fabriken als Sicherheitsignal gegen die Gefahren der Transmission bei Betriebsunterbrechungen oder als Schichtenglocke anstatt der bisherigen Dampfpeife. — Der Hahn am Kessel mit selbstthätiger Wasserleitung, bei billigem Preise, für Ausnützung der grössten Schallweite und Verhütung von Frost- und anderen Schäden.

Robert Latowski, Breslau.

3816

Lieferung sofort. — Auskünfte, Zeichnungen, Atteste kostenfrei. — Prospective in Engl., Franz., Ital., Holl., Russ.



Wilhelm Seippel,

Bochum i. W.,
fabricirt und empfiehlt:
Sicherheitslampen
für Bergwerke

nach westfälischem System für Benzinbrand, mit vorzüglichster, einfachster schattenloser Zündvorrichtung.
D. R.-P. Nr. 56 209 und Zusatzpatent Nr. 60 430, sowie für Oelbrand, beide mit Blüverschluss, D. R.-P. Nr. 24 547, oder mit Magnet- und verschiedenen anderen Verschlüssen.

Ferner empfehle Zündbänder, Gläser, Drahtkörbe und alle sonstigen Ersatztheile f. Benzin- wie Oellampen bei promptester Lieferung billigst. [3578

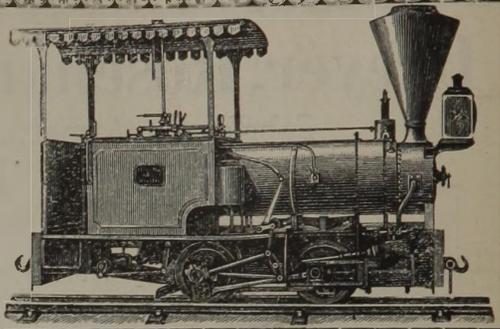
Neueste Badeeinrichtung
38 Mark. Zeichnung gratis.
L. Weyl, Berlin 14. [3674

Locomotivfabrik **Krauss & Comp.**

Actien-Gesellschaft
München und Linz a. D.

3807

liefert: **Locomotiven** mit Adhäsions- oder Zahnradbetrieb, normal- und schmal-spurig, von jeder Leistung. Vortheilhaftestes System **Tender-Locomotiven** für Hauptbahnen, Secundärbahnen, Trambahnen, Bauunternehmungen, **Industriegeleise, Bergwerksbetrieb.** — **Andere Constructionen:** Locomobilen, Dampf-Feuerspritzen, Dampf-Vacuumapparate, Locomotiv-Krahne, Dampfstrassenwalzen.



Nienburger Eisengiesserei u. Maschinenfabrik **Nienburg a. d. Saale**

baut als Specialität und liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung:

Briquettesmaschinen für volle und durchlochte Steinkohlenbriquettes nach neuestem belgischem System, **Heizöfen** mit überhitztem Dampf.

Sämmtliche Ersatztheile für Braunkohlen-Briquettesfabrikation.

Nasskohlen-Pressanlagen von grösster Leistungsfähigkeit, liefern bei Anwendung des neuen Anfeuchte-Apparates sehr schöne feste Steine.

Dampfkessel,

Dampfmaschinen, Zerkleinerungsmaschinen, Kollergänge etc. etc.

Beste Zeugnisse über ausgeführte Anlagen.

3786

Kostenanschläge stehen auf Wunsch gern gratis zu Diensten.

Jorissen & Co., Düsseldorf-Grafenberg

liefern als alleinige Specialität, nach eigenem bewährten System,
durch Patent geschützte:

maschinelle Streckenförderungen,

welche ohne Störung des vorhandenen Betriebes eingebaut werden.

Langjährige Erfahrungen. — Beste Referenzen über die schwierigsten Anlagen.
Voranschläge kostenfrei.

13690

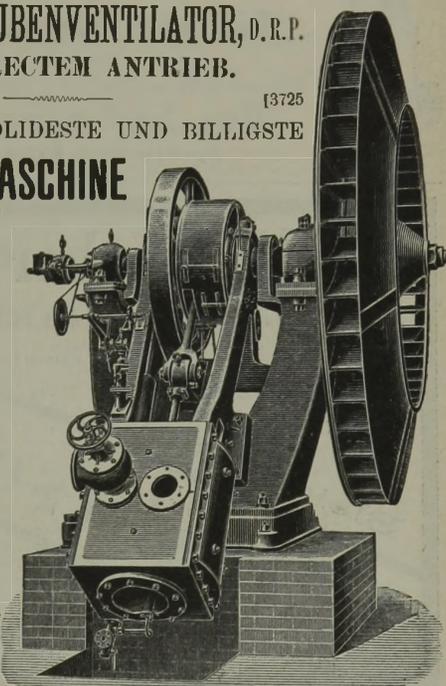
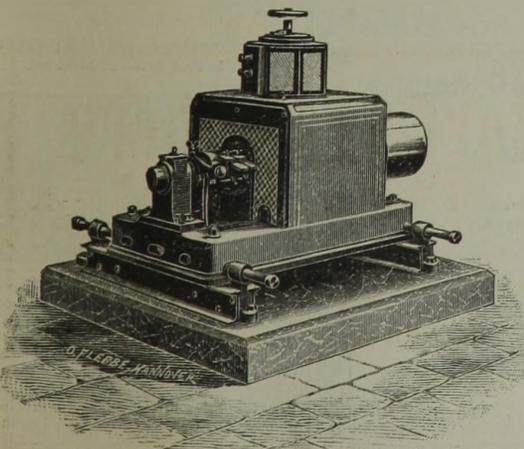
Maschinenbau-Anstalt
„HUMBOLDT“
Kalk bei Köln am Rhein
 (bestehend seit 1856)
 führt in ihrer **Versuchs-Anstalt** sorgfältige Versuche zur
Aufbereitung von Erzen und Kohlen aus
 und liefert als Specialität:
Aufbereitungs-Anstalten
 für Erze aller Art;
Kohlen-Aufbereitungen, -Siebereien
und Verladenstalten
 neuesten Systems;
Patent-Kohlenbrecher
 für magere Kohlen
 höchsten Procentsatz Nusskohle, geringsten Procentsatz Feinkohle ergehend.
Patentirte Kettenförderung 3803
 für starke Steigungen
 ohne besondere Vorrichtung für jede Art von Grubenwagen verwendbar.
 Preislisten und Kostenanschläge frei.

L. W. Schroeder, Eisengiesserei u. Maschinenfabrik,
Aschersleben (Provinz Sachsen),
 baut als Specialität:
Kettenförderungs-Anlagen, ober- u. unterirdisch,
 mit weitgehender Garantie.
Es werden nachweislich grosse Ersparnisse erzielt.
 Viele Anlagen im Betriebe. Beste Referenzen.
Ganz neu!
Unterirdische Drahtseilbahnen
 mit eigenartiger Konstruktion der Mitnehmer bei
 garantirter Betriebssicherheit.
 Viele Anlagen im Betriebe.
 Maschinelle Einrichtung für Bergwerke und chem. Fabriken.
 Grosse vollkommen eingerichtete Giesserei.
 Lehmformerei für grösste Stücke.
Prima Hartguss für Förderwagenräder u. Schwalbungen.
Hochdruck-Dampfmaschinen 3805
 bester Systeme und bewährter Konstruktion.
Fördermaschinen, Dampfkabel und Dampfpumpen.

Bergwerkspumpen
 zu Handbetrieb
 für Gesenke und Abteufen,
Centrifugal-Wurfradpumpen
 für Retourwasser in Wäschern
 vorrätig. 3679a
M. Neuerburg, Köln, Allerheiligenstr. 9.

Boecker & Co. in Schalke
 fabrizieren und empfehlen
Drahtseile für Bergwerke
 in
 jeder Construction und Qualität,
 ferner als Specialität: 3617
Grubenschienennägel.

GEISLER'S GRUBENVENTILATOR, D. R. P.
 MIT DIRECTEM ANTRIEB. 3725
 DIE BESTE, SOLIDESTE UND BILLIGSTE
WETTERMASCHINE
 FÜR
 LEISTUNGEN
 JEDER
 HÖHE.
 AUSFÜHRUNG
 AUCH MIT
 RESERVEMASCHINE.
 NÄHERES
 BEI
F. A. GEISLER
 INGENIEUR
 DÜSSELDORF.

Elektrische Beleuchtung
Elektrische Kraftübertragung
 in jeder Ausführung und Grösse.
 10jährige Garantie und Versicherungen.
 Prospekte und Anschläge prompt u. unentgeltlich.
Julius Kalb & Co., Düsseldorf,
 General-Vertreter
 der Deutschen Elektrizitäts-Werke Garbe, Lahmeyer & Co. zu Aachen
 Jährliche Produktion: 3823
1000 Dynamos und Elektromotoren.

Friedrich Grohé, Köln,
Leder- u. Treibriemenfabrik
 Gegründet 1868. liefert Gegründet 1868.

Leder-Treibriemen

in allen Breiten und Stärken, geleimt und genäht oder nur gekittet.

Riemen für electrischen Betrieb, vollständig gerade laufend und dehnfrei, Näh- u. Bänderriemen, Pumpenklappen, Riemenleder, Pumpenleder, mit und ohne Abfall, [3717]

Baumwoll-, Haar- und Gummi-Riemen.



Kolbenlose Dampfmaschine

D. R.-Patent.

Billigste Wasserhebung

in Anlage und Betrieb.

Allgemeine Verwendbarkeit, grösste Betriebssicherheit

Wwe. Joh. Schumacher, Köln,

Maschinenfabrik, Bayenstrasse 57. [3734]

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Aelteste und grösste

Special-Fabrik

für den Bau

von

Bleichert'schen

Drahtseilbahnen

Einzige Specialität seit 20 Jahren.

Ueber

650 Anlagen

mit mehr als

700 000 Meter [3821]

wurden bereits von uns ausgeführt.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen)

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als:

Drucksätze, Saug- und Hebepumpen, Dampfauzüge, einfache und Zwillinga-, Schachtgestänge, Förderwagen, Dammthüren, bis zu 50 Atm. Druck, Ziegel-Anlagen für Trockenpressung, Stenfabriken für granulirte Hochofenschlacke, Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung, Dampfmaschinen, Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen, Complete Schmiede-Einrichtungen, Coksauspressmaschinen, Armaturen für Koksöfen und Dampfkessel, Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren, Verzinkapparate, Anlagen für Ketten- und Selfförderung, Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet, Dampf- und Lufthassel, Dampf-kabel.

Stahlfaçonguss in Temperstahl, als: Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten. [3735]

Coksöfen

mit oder ohne Gewinnung von Nebenproducten

baut als Specialität seit vielen Jahren

F. J. Collin in Dortmund.

Ofenconstruction verschieden, je nach Kohlengattung.

Beste und billigste Einrichtung zur Gewinnung der Nebenproducte. 37 5

Feinste Referenzen und Zeugnisse.

Für eine grosse Braunkohlengrube wird ein energischer, zuverlässiger, mit dem Grubenrechnungswesen, der Materialien- und Productenverwaltung durchaus vertrauter

Schichtmeister

(Rechnungsführer)

zu baldigem Antritt gesucht.

Offerten mit beigelegten Zeugnissabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche befördert sub D. 145 die Exped. d. Bl. 3820

✂ Kleiner & Co., Cottbus. ✂
 Spec.: Wasserspülbohrungen.

C. SCHLICKEYSEN,
 BERLIN, MASCHINEN FÜR
 ZIEGEL, RÖHREN, DACH-
 ZIEGEL, TORF, MÖRTEL,
 BETON, CHAMOTTE, THON-
 WAAREN U. ERZBRIKETS.

Ruppel, Cramer & Co.,
 Johanneshütte, [3831]

Dortmund,

liefern für

Eisenbahnanschluss - Geleise:

Weichen aller Arten, Herzstücke, Kreuzungen, Drehscheiben, Schiebepöhlen, Weichenstell-Vorrichtungen.

Reparaturarbeiten billigst.

Chem. Laboratorium

Dortmund, [3896]

gegründet 1875

Von **Dr. phil. Otto Kaysser**

vereid. Gerichts- u. Sanitäts-Chemiker empfiehlt sich zur Ausföhrung aller vorkommenden

Untersuchungen u. Begutachtungen. Specielle Preislisten zu Diensten.

BRUNSTEIN FLUSSSPATH
 bis 95% reinsten prima
 in allen Sorten
 bis zu 100% Feinmahlung
 zu jedem Gebrauch
 in Stücken & -alter- feinsten Mahlung
 W. Müller
 ARNSTADT - THÜRINGER
 Feldspath
 Wilberit

Gesucht ein erfahrener **Coke-Ingenieur** für England zum Betrieb von Coke-Ofen mit Gewinnung von Nebenproducten. Muss der englischen Sprache mächtig sein. Offerten müssen enthalten: Alter, Referenzen, curriculum vitae, Gehaltsanspr. — Box 21, Bella's Advertising Agency, 113 Charing Cross Rd, London WC. 3819